

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Werkausschusses
der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 04.03.2021
Sitzungsbeginn: 18:01 Uhr
Sitzungsende: 19:28 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, in der Stadthalle Rondell

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen	Bürgermeister
-------------------------	---------------

Beigeordnete

Herr Ewald Hansen	Beigeordneter
Herr Bernhard Jüngling	Erster Beigeordneter
Herr Klaus-Dieter Peters	Beigeordneter

Mitglieder

Herr Hans Walter Blankenheim
Herr Hendrik Eltze
Herr Werner Grasediek
Herr Nikolaus Hayer
Herr Stephan Juchems
Herr Timo Lentz
Herr Georg Linnerth
Herr Alfred Mastiaux
Herr Norbert Meyer
Herr Helmut Michels
Herr Alois Reinarz
Herr Edi Schell
Herr Walter Schneider
Herr Arno Simon
Herr Klaus Sohns

Herr Gottfried Wawers	Vertretung für Herrn Horst Werner
Herr Dirk Weicker	

Vertreter Beschäftigte

Herr Dieter Dederichs	
Herr Walter Hermes	
Herr Kolja Schmitz	
Herr Markus Schmitz	Vertretung für Herrn Ralph Lenzen
Herr Ralf Schneider	

Verwaltung

Herr Harald Brück

Herr Richard Ehlen

Herr Dirk Merkes

Winfried Plein

Thomas Schreiner

Gäste

Herr Hunold

Wibera Wirtschaftsberatung AG,
Düsseldorf

Fehlende Personen:

Beigeordnete

Frau Josefine Engeln

Beigeordnete

entschuldigt

Mitglieder

Herr Dieter Demoulin

Vertretung für Herrn Egon
Schommers, entschuldigt

Herr Egon Schommers

entschuldigt

Herr Horst Werner

entschuldigt

Vertreter Beschäftigte

Herr Ralph Lenzen

Herr Ralf Riske

Die Mitglieder des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein waren durch Einladung vom 18.02.2021 auf Donnerstag, 04.03.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Werkausschuss ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Ermittlung von Synergiepotentialen sowie mittelfristige Konzeptionierung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Vorstellung Gutachten WIBERA
3. Neufassung der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung sowie der Zusätzlichen Versorgungsbedingungen und Preisblatt
4. Wirtschaftsplan 2021 für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserwerk
5. Auftragsvergaben
- 5.1. Ausbau Sonnenstraße in Hallschlag
- 5.2. 2. BA Wasserversorgung Obere Kyll - Erneuerung E+MSR-Technik Pumpwerk Birgel, Hochbehälter Lissendorf und Schüller
- 5.3. 2. BA Wasserversorgung Obere Kyll - Installation einer Trafostation am Hochbehälter Lissendorf
- 5.4. 3. BA Wasserversorgung Obere Kyll - Los 1 Herstellung von Verbindungs- und Versorgungsleitung Kreuzung 7-Wege (Gönnersdorf) bis Wirftal (Stadtkyll-Schönfeld)
- 5.5. 3. BA Wasserversorgung Obere Kyll - Los 2 Herstellung von Verbindungsleitung Pumpwerk Birgel bis Hochbehälter Lissendorf
- 5.6. 3. BA Wasserversorgung Obere Kyll - Lieferung von Wasserleitungsmaterial zur Herstellung von Verbindungs- und Versorgungsleitungen
6. Informationen / Verschiedenes
- 6.1. Information über Auftragsvergabe Teilstück B421 in Birgel
- 6.2. Information über den Sachstand Bau der Transportleitung Hochbehälter Hillesheim zum Pumpwerk Birgel
- 6.3. Information Erneuerung Wasserleitung im Zuge der Deckenerneuerung K59 OD Berndorf
- 6.4. Photovoltaikanlage auf dem Hochbehälter Schüller – Wirtschaftlichkeitsberechnung
- 6.5. Information über die Integration des Bauhofes Obere Kyll in die Betriebszweige Wasser und Abwasser

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Information über den Sachstand "Normenkontrollanträge" und "Entschädigungsansprüche nach § 52 Wasserhaushaltsgesetz wegen vorläufiger Anordnungen zum Schutz der Brunnen "Im Suhr", "Ober der Hollpütz" und "Im Poppental" in Birgel

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Es wurden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Ermittlung von Synergiepotentialen sowie mittelfristige Konzeptionierung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Vorstellung Gutachten WIBERA Vorlage: 4-0329/20/01-471

Sachverhalt:

Ermittlung von Synergiepotentialen sowie mittelfristige Konzeptionierung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Ausgangslage

Die Fusionsvereinbarung der ehemaligen Verbandsgemeinden Obere Kyll, Hillesheim und Gerolstein enthält hinsichtlich der Verbandsgemeindewerke folgende Aussage:

§ 7 Verbandsgemeindewerke

(1) Die Verwaltung der zusammengeführten Verbandsgemeindewerke wird ihre Geschäftsräume im Bahnhof Gerolstein haben. Dort stehen ausreichende Büroflächen im Eigentum der Verbandsgemeinde Gerolstein (VG-Werke) zur Verfügung. **Die Zusammenlegung der drei Werks-Bauhöfe obliegt der späteren Entscheidung des Verbandsgemeinderates; dabei sollen in erster Linie betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte maßgeblich sein.**

(2) Die drei VG-Werke erheben für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung derzeit unterschiedliche Entgelte. Im Landesgesetz über die Gebietsreform soll die Möglichkeit zur Bildung von drei getrennten Abrechnungseinheiten für die Bereiche der bisherigen Verbandsgemeinden und für die Dauer von bis zu 10 Jahren vorgesehen werden. Unabhängig von dieser gesetzlichen Frist bleibt es den zuständigen Gremien der neuen Verbandsgemeinde überlassen, zu einem früheren Zeitpunkt einheitliche Entgelte festzulegen. **Die VG-Werke werden alle Bemühungen unternehmen, um durch geeignete Maßnahmen ihre Kosten zu senken.** Ziel ist es, möglichst früh einheitliche Entgelte erheben zu können; dabei wird das Entgeltniveau der heutigen VG-Werke Gerolstein als Zielgröße angenommen. Aus heutiger Sicht soll eine Übergangszeit von **sieben** Jahren nach Wirksamkeit dieser Vereinbarung angestrebt werden.

Aus diesem politischen Auftrag resultiert die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA aus Düsseldorf vom 08.06.2020 zur Ermittlung von Synergiepotentialen in der Wasserversorgung sowie in der Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeindewerke. Grundlage für die Beauftragung ist der Beschluss des Werkausschusses vom 28.05.2020.

Am 22.09.2020 wurde der Entwurf des Gutachtens dem Bürgermeister, den Betriebsleitern sowie weiteren Mitarbeitern der Verbandsgemeindewerke vorgestellt und erörtert. Die WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Schlussfassung des beigefügten Gutachtens am 29.09.2020 vorgelegt. Der Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat sind nachstehende Empfehlungen vorbehalten:

Betriebszweig Wasserversorgung	
Rd. Nr.	Empfehlungen WIBERA
57 ff.	Aufgabe des Betriebshofes / Standortes Hillesheim und Integration in den Betriebshof / Standort Gerolstein.
59 ff.	Aufgabe des Betriebshofes / Standortes Jünkerath und Integration in den Betriebshof / Standort Gerolstein.
Stellungnahme / Erläuterungen der Verwaltung zur Umsetzbarkeit	
Rd. Nr.	Bemerkungen / Feststellung zur Empfehlung WIBERA
57 ff.	Hillesheim
	Räumlichkeiten für die Aufnahme des Personals:
	Das Büro für Arbeits- und Organisationssicherheit bAsOs aus Rheinbach wurde beauftragt zu prüfen, welche bauliche Maßnahmen für die Aufnahme der Kollegen aus Hillesheim und Obere Kyll am Standort Gerolstein erforderlich sind. Die Übernahme der Kollegen aus Hillesheim in den jetzigen Bestand des Bauhofes ist nach den Vorschriften der Arbeitsstättenverordnung ohne wesentliche bauliche Änderungen möglich.
	Die sich im Bauhof befindende Fernwirkanlage ist auf das Rathaus in Hillesheim aufgeschaltet und kann ohne größeren Aufwand in den Bahnhof bzw. Bauhof Gerolstein geschaltet werden.
	Umsetzung:
	Aufgrund des bis zum 31.12.2021 befristeten Mietverhältnisses ist die Umsetzung / Integration in 2021 vorgesehen.
59 ff.	Obere Kyll
	Räumlichkeiten für die Aufnahme des Personals:
	Die zusätzliche Aufnahme der Kollegen ist nach Ermittlungen des Büros bAsOs ohne wesentliche bauliche Änderungen <u>nicht</u> möglich. Aufgrund dessen wurde eine Erweiterung des Bauhofes Gerolstein im Gebäudebestand geprüft. Als Ergebnis kann der Bauhof durch Anbau der überdachten Fläche im rückwärtigen Bereich (siehe nachstehende Abbildungen) ausreichend erweitert werden. Die Kosten wurden verwaltungsintern mit 60.000,00 € netto ermittelt.



Bauhof – Anbau überdachte Fläche



Bauhof – Anbau überdachte Fläche

Seitens der Betriebsleiter wurde zusätzlich eine Erweiterung der überdachten Lagerfläche zur Unterbringung des Fuhrparkes und Maschinen vorgeschlagen.

Die Kosten für diese Erweiterung betragen rd. 32.000,00 € netto. Nach Abzug der möglichen Arbeiten in Eigenleistung durch die eigenen Mitarbeiter in Höhe von rd. 17.000,00 € sind insgesamt Investitionen in Höhe von 75.000,00 am Standort Gerolstein notwendig.

	Die Entwurfsplanung wird dem Werkausschuss in der Sitzung vorgestellt. Das Büro bAsOs hat die Planung im Sinne der Arbeitsstättenverordnung als ausreichend erachtet. Die Planung wurde zudem mit den Betriebsleitern abgestimmt. weitere Problemstellungen: Das gesamte Grundstück in Jünkerath steht im Eigentum der Verbandsgemeinde. Es bestehen seitens der Verbandsgemeinde Überlegungen, das Grundstück zu veräußern. In diesem Zusammenhang hat sich der Ältestenrat in seiner Sitzung am 27.02.2020 mit der Thematik beschäftigt und die Werkleitung um eine Meinungsbildung gebeten, welche Fläche künftig noch vom Bauhof benötigt wird. Ergebnis der Prüfung / Meinungsbildung der Werkleitung: Im Wasserwerksgebäude befindet sich das Trinkwasserpumpwerk Wehrt, welches Wasser zum Hochbehälter Stadtkyll II fördert sowie die Fernwirkanlage mit Steuerkabelzuleitungen und der SPS-Steuerung (speicherprogrammierbare Steuerung). Direkt hinter dem Gebäude des Wasserwerks befindet sich zudem noch ein Abwasserpumpwerk. Welche Alternativen für eine Aufgabe des Gebäudes gibt es?
	(1) Das Abwasserpumpwerk muss aufgrund der Lage der ankommenden und abgehenden Kanalleitungen an der Stelle verbleiben. Eine Umverlegung des Abwasserpumpwerks ist unwirtschaftlich, da für eine Erneuerung des Pumpwerks (6,75m Tiefe) mit Umverlegung der Kanalleitungen Kosten von rd. 75.000 € anfallen würden und ohnehin beim Verkauf der Grundstücke Rathaus/Bauhof kein öffentliches Eigentum in der Nähe wäre. (2) Zur Unterbringung der Fernwirkanlage müsste aufgrund der Lage der Steuerkabel in unmittelbarer Nähe ein kleineres Gebäude neu errichtet werden. Die Kosten für Gebäude, Erneuerung der SPS und Umverlegung der Steuerkabel wurden mit rd. 80.000 € ermittelt. (3) Das Trinkwasserpumpwerk Wehrt könnte durch den Bau einer neuen Transportleitung in Stadtkyll vom Landal Green Park bis zur Einmündung Wiesenstraße/Wirftstraße auf einer Länge von 700 m aufgegeben werden. Die Kosten für den Bau der Leitung wurden mit rd. 150.000 € ermittelt. Alternativ zur Neuverlegung der Transportleitung in Stadtkyll könnte das vorhandene Pumpwerk auch in dem ohnehin notwendigen Gebäude zur Unterbringung der Fernwirkanlage eingebaut werden. Die Mehrkosten zur Vergrößerung des Gebäudes und Umverlegung der Leitungen, Umbau des Pumpwerks betragen rd. 40.000 €. Fazit / Ergebnis: Da eine Umverlegung des Abwasserpumpwerks mangels öffentlichen Grundstücken in der Nähe ausscheidet, müsste im hinteren Bereich des Wasserwerkgebäudes zur Kyll hin eine Teilfläche von rd. 300m² mit dem vorhandenen (1) Abwasserpumpwerk und zum (2) Neubau eines Gebäudes zur Unterbringung der (3) Fernwirkanlage sowie des (4) Trinkwasserpumpwerks

vermessen und angekauft werden. Die Grunderwerbskosten für ein ca. 300m² großes Grundstück einschließlich Nebenkosten betragen rd. 10.000,00 € (Bodenrichtwert = 15,00 €/m²). Die Herstellung des neuen wesentlich kleineren Gebäudes für die Fernwirkanlage und das Trinkwasserpumpwerk betragen insgesamt rd. 120.000 €. Einschließlich der Grunderwerbskosten würden somit bei gänzlicher Aufgabe des Standortes Jünkerath mindestens Investitionen von **130.000 €** erforderlich.

Unter betriebs- und wirtschaftlichen Aspekten macht aus Sicht der Werkleitung die Veräußerung des Gebäudes daher keinen Sinn, da es nicht einmal teilweise die erforderlichen Investitionen refinanzieren wird. Das Gebäude kann bei Erhalt noch zusätzlich als Lager genutzt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, ein neues Grundstück (Gebäude mit einer gewissen Umgebungsfläche) von ca. 1.200 m² zu bilden und in das Eigentum der Verbandsgemeindewerke zu übertragen (siehe Anlage). Der Zugang zum Grundstück sollte zweckmäßigerweise aus dem hinteren Bereich vom Radweg her erfolgen (siehe Anlage) oder alternativ durch ein Wegerecht in der jetzigen Form gesichert werden. Die sich auf dem Restgrundstück befindlichen Leitungen und Kabel sind dinglich zu sichern.

Der Bau des Betriebsgebäudes wurde seinerzeit durch die Verbandsgemeindewerke finanziert. Abgesehen von den Vermessungskosten entstehen für die Werke bei der Übernahme des Gebäudes somit keine Kosten. Grund und Boden müsste allerdings von der Verbandsgemeinde erworben werden. Hierzu sind weitere Gespräch mit der Verbandsgemeinde zu führen.

Info: Bei Veräußerung des Rathauses Jünkerath erwarten die Werke im Gegenzug beim Betriebszweig Abwasser entsprechende Zahlungen durch die Verbandsgemeinde für den durch die Werke im Jahr 1997 finanzierten Anbau.

Die Werke gehen bei der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit derzeit von Kosten von 23.000 € für die Übernahme des Gebäudes aus, wobei dies in naher Zukunft nochmals konkret zu beleuchten wäre. Sodann können auch Aussagen zu Erträgen aus der evtl. Veräußerung des Rathauses getroffen werden.

Personell sollte das gesamte Personal entsprechend dem Gutachten am Standort Gerolstein zusammengeführt werden um die erwähnten Synergieeffekte zu erzielen.

Es bleibt sodann der weiteren innerbetrieblichen Organisation vorbehalten, inwieweit der Standort Jünkerath im Rahmen eines flexiblen Personaleinsatzes auch noch temporär personell genutzt wird.

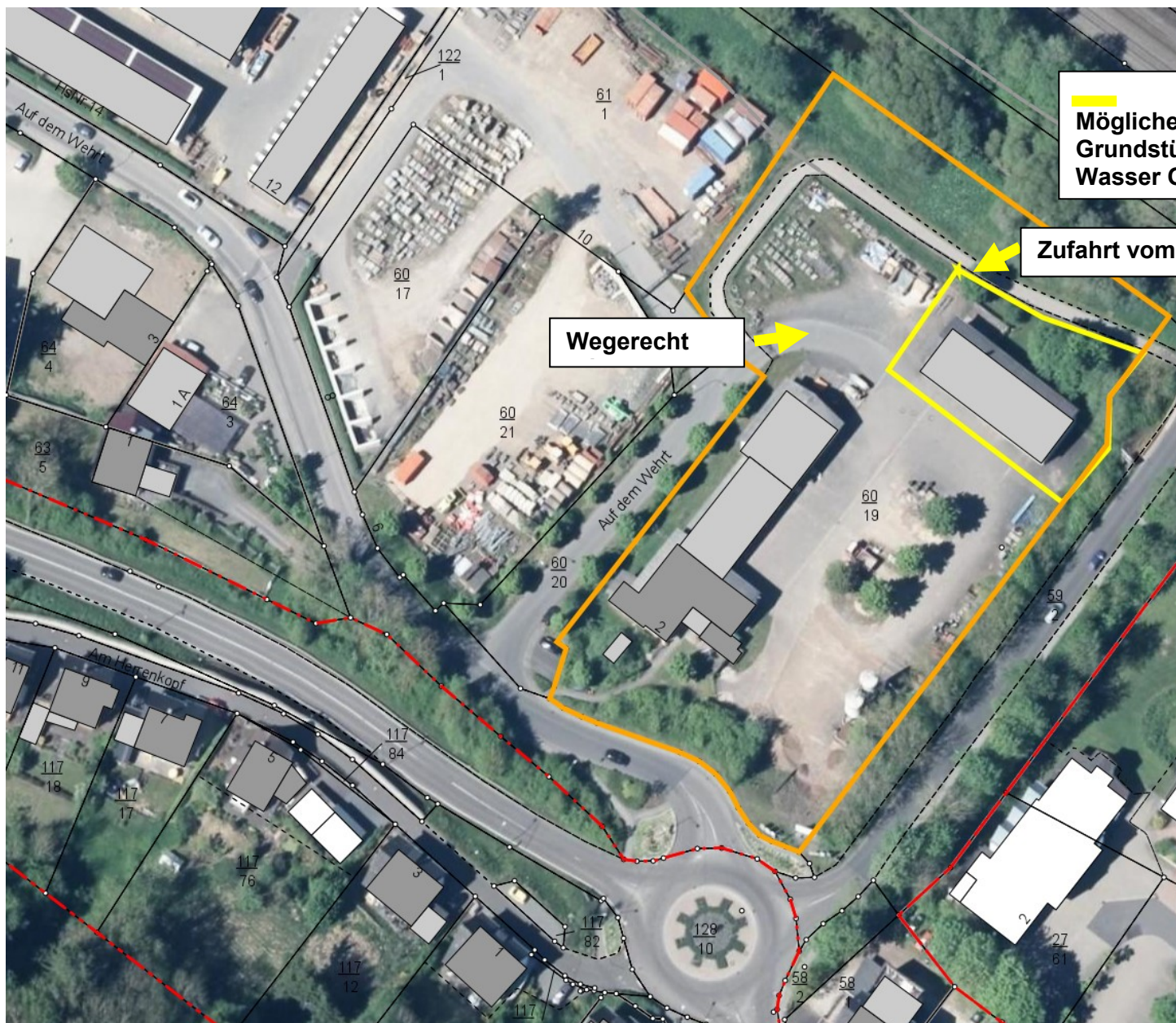
Finanzierung / Kosten:

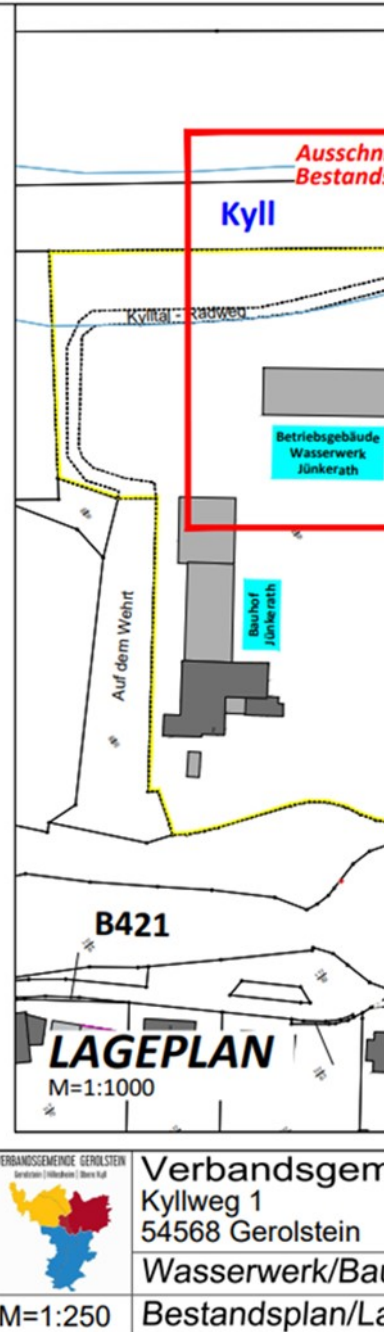
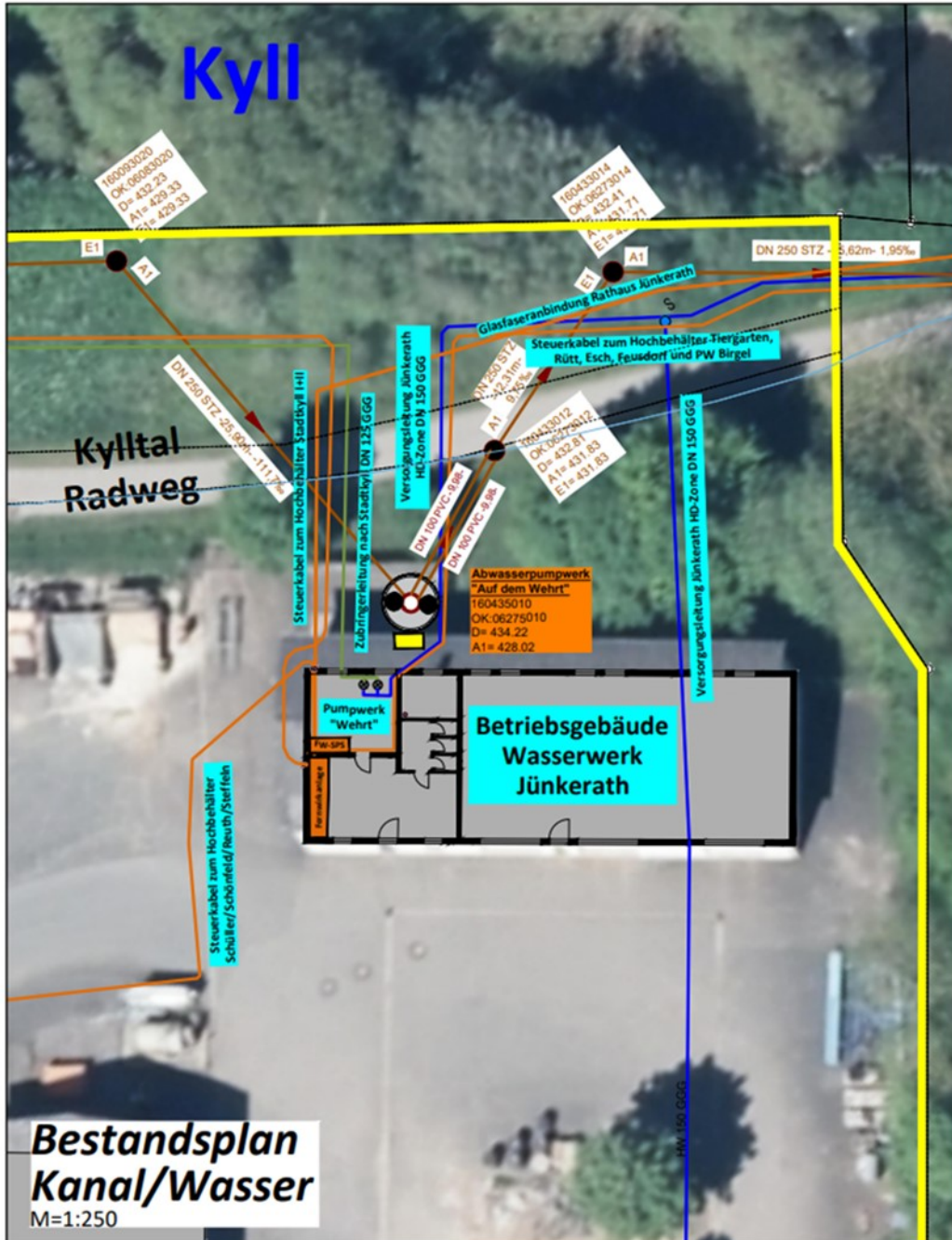
Einmalig entstehende Kosten für den Erwerb sowie die Vermessung, etc. des neu zu bildenden Grundstückes am Standort Jünkerath.

Aus der Investition in den Standort Gerolstein errechnen sich jährliche Abschreibungen von

Erweiterung Gebäude (Abschreibungssatz 2 % auf die Dauer von 50 Jahren:	
Investitionskosten: 60.000 € x 2 %	1.200 €
Erweiterung der Garagen (Carport) (Abschreibungssatz 5 % auf die Dauer von 20 Jahren: Investitionskosten: 32.000 € x 5 %	
	1.600 €

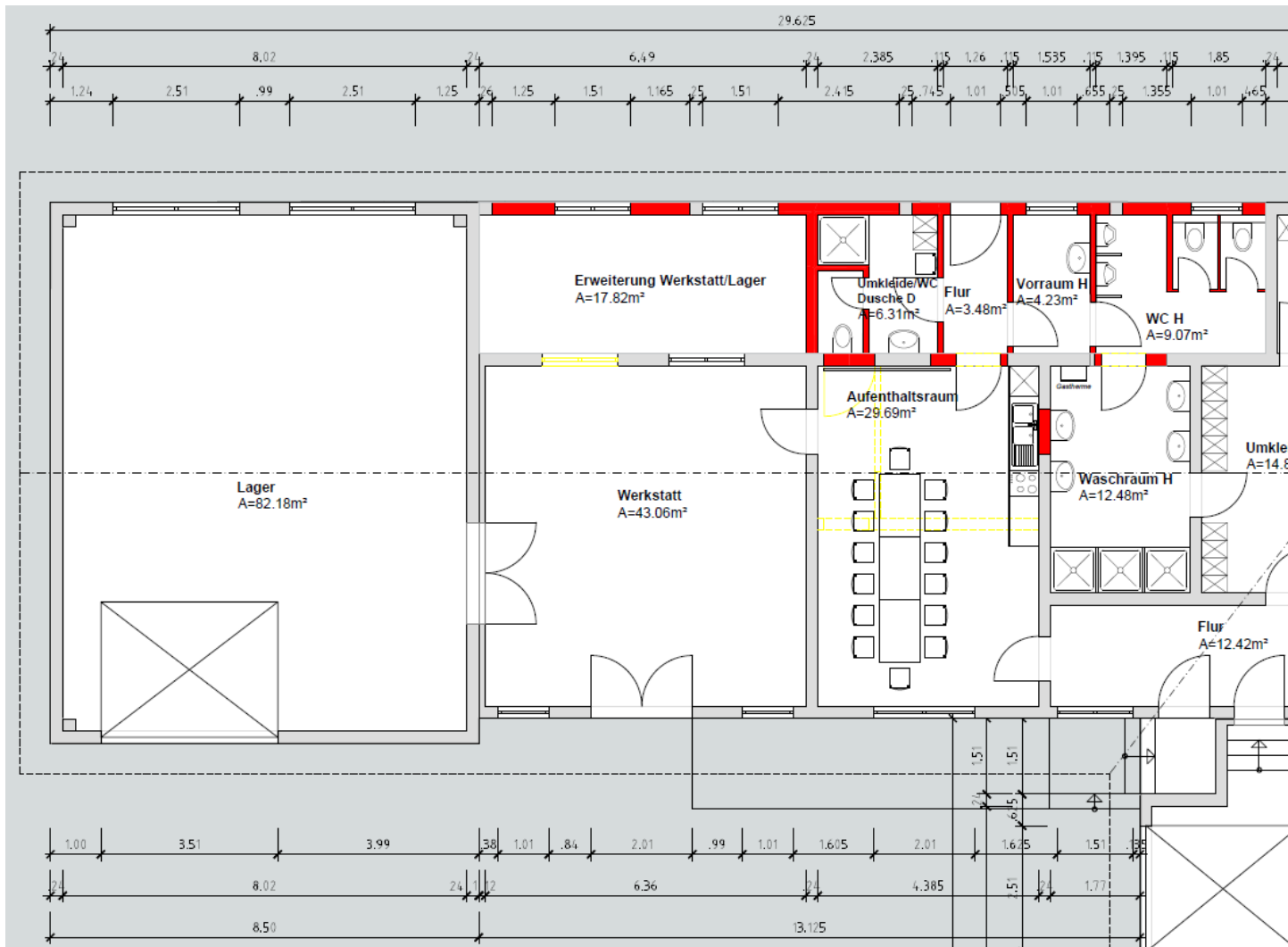
	Gesamt:	2.800 €
	Umsetzung:	
	Die Integration des Personals in den Standort Gerolstein ist in 2022 / 2023 möglich.	





- Neubau
- Abriss

Bauhof Gerolstein



Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Erweiterung des Bauhofes Gerolstein von 92.000 € sowie die Grunderwerbs- und Vermessungskosten von 23.000 € für den Bauhof Jünkerath sind im Wirtschaftsplan 2021 veranschlagt. Die Maßnahme in Gerolstein löst eine jährliche Abschreibung von 2.800 € aus.

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt die Ausführungen / Empfehlungen des Gutachtens der WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Kenntnis. Unter Hinweis auf § 7 der Fusionsvereinbarung empfiehlt der Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat der Zusammenlegung der Standorte entsprechend dem Gutachten und den Empfehlungen der Verwaltung zuzustimmen. Ebenso soll die Organisation der Betriebszweige entsprechend dem Gutachten erfolgen. Des Weiteren wird der Verfahrensweise hinsichtlich des Bauhofes Wasser Obere Kyll zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 17 Enthaltung: 1

TOP 3: Neufassung der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung sowie der Zusätzlichen Versorgungsbedingungen und Preisblatt
Vorlage: 4-0330/20/01-472

Sachverhalt:

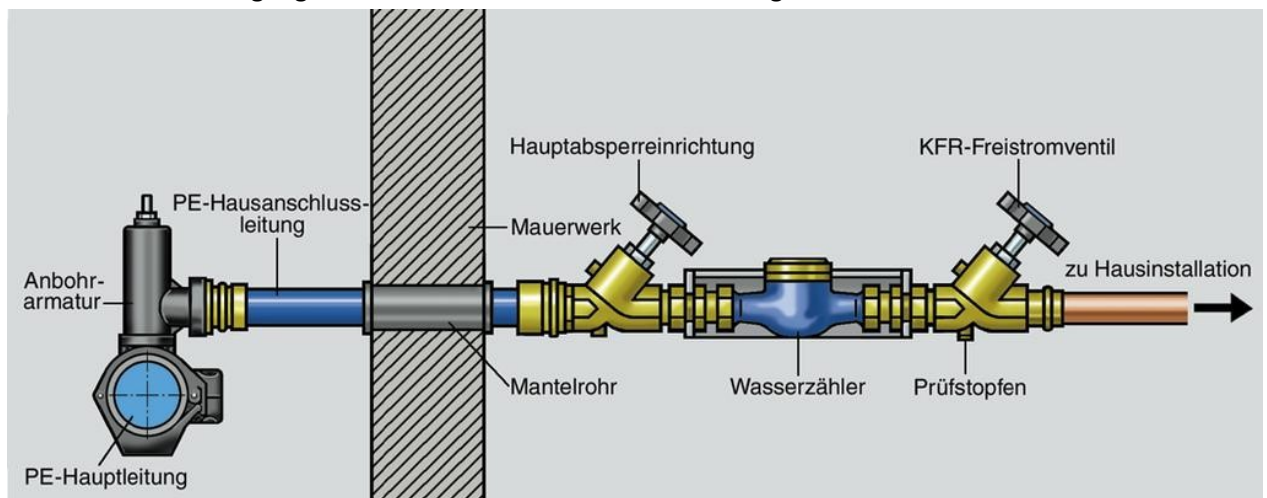
Nach Inkrafttreten des Gesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Obere Kyll, Hillesheim und Gerolstein zum 01.01.2019 werden die vorgenannten bisherigen Werke als nunmehr ein gemeinsames Verbandsgemeindewerk Gerolstein ebenfalls in der Rechtsform als Eigenbetrieb geführt. Nach § 12 Abs. 1 Satz 2 dieses Gesetzes muss spätestens ab dem 01. Januar 2029 einheitliches Ortsrecht der Verbandsgemeinde für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung gelten. Das bestehende Ortsrecht gilt in den bisherigen Gebieten übergangsweise fort.

Für den Eigenbetrieb sollte angestrebt werden, das neue Ortsrecht der Verbandsgemeinde Gerolstein möglichst zeitig in einheitlicher Form einzuführen, da es den Vollzug in der Praxis erheblich erleichtert.

Die **Allgemeine Wasserversorgungssatzung** (dies ist der öffentlich-rechtliche Teil der Regelungen in der Wasserversorgung) ist relativ einfach in neues Recht umzusetzen. Der anliegende Entwurf der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und ihre Benutzung ist identisch mit der vorliegenden Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (Stand Januar 2020).

In diesem Satzungsentwurf werden insbesondere über folgende Inhalte Regelungen getroffen:

1. § 2 Nr. 4 Satz 3 Übergang Grundstücksanschluss zur Kundenanlage:



Alternative 1 definiert als Hauptabsperrvorrichtung die Absperrvorrichtung, die in Fließrichtung hinter dem Wasserzähler sitzt (KFR-Freistromventil kombiniert mit Rückflussverhinderer und Entleerung) sitzt.

Alternative 2 definiert als Hauptabsperrvorrichtung die Absperrvorrichtung, die in Fließrichtung vor dem Wasserzähler sitzt.

Der Satzungsentwurf sieht als künftige Regelung die Alternative 2 vor, die den Übergabepunkt wie im Bild dargestellt, bestimmt, da diese Regelung bisher überwiegend angewendet wurde.

2. § 2 Nr. 4 Satz 4 Länge eines „überlangen“ Grundstücksanschlusses:

Der Satzungsentwurf sieht als künftige Regelung eine Länge von mehr als 30 m vor, die bisher in der Verbandsgemeinde Obere Kyll angewendet wurde und Sonderfälle auf einige wenige minimiert und überdies berücksichtigt werden kann, dass die Anschlüsse seit Jahren in Leerrohre verlegt werden.

3. § 9 Abs. 7 der Mustersatzung enthält folgenden Inhalt:

Für die Genehmigung erhebt die Verbandsgemeinde eine Verwaltungsgebühr nach Maßgabe der Versorgungsbedingungen nach § 11.

Der Entwurf der Satzung enthält wie bisher keine Regelung über die Erhebung einer Verwaltungsgebühr für die Antragstellung auf Anschluss und Benutzung eines Wasseranschlusses.

Die **Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung** sind identisch mit dem vorliegenden Muster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (Stand Oktober 2005).

In vorliegenden Vertragsentwurf werden über folgende Inhalte Regelungen getroffen:

§ 5 Baukostenzuschüsse bei Anschlüssen an nach dem 01.01.1981 errichteten oder begonnenen Verteilungsanlagen:

Der Baukostenzuschuss kann nach folgenden Berechnungsmaßstäben bemessen werden:

1. Grundstücksfläche und überbaubare Fläche,
2. Grundstücksfläche und Geschoßfläche,
3. Grundstücksfläche und Anzahl der Vollgeschosse.

Die bisherigen Regelungen in den ZVBWasser lauten:

- Gerolstein Grundstücksfläche und Geschoßfläche 25% / 75%,
- Hillesheim Grundstücksfläche mit Zuschlag nach der Zahl der zulässigen Vollgeschosse (je Vollgeschoss bis 6geschossige Bebaubarkeit je 0,25)
- Obere Kyll Grundstücksfläche mit Zuschlag nach der Zahl der zulässigen Vollgeschosse (je Vollgeschoss 25 v.H.).

Als Berechnungsmaßstab für den Baukostenzuschuss wird die Alternative 2 gewählt mit Grundstücksfläche 50 % und Geschoßfläche 50 %.

In das Preisblatt (Anlage) wurden die bisher geltenden Tarife der einzelnen Tarifbezirke in ein neues einheitliches Preisblatt übernommen.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Allgemeine Wasserversorgungssatzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und ihre Benutzung sowie die Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVBWasser) der Verbandsgemeinde Gerolstein, Eigenbetrieb Wasserversorgung einschließlich dem Preisblatt, in der Fassung des vorliegenden Entwurfs zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Sachverhalt:

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN DER ERFOLGSPLÄNE

ALLGEMEINES

Die Erfolgspläne wurden entsprechend den Ansätzen der Vorjahre und der voraussichtlichen Entwicklung des Jahres 2021 aufgestellt. Die Gliederung entspricht im Wesentlichen der Gewinn- und Verlustrechnung. Neben den Erträgen und Aufwendungen des Planjahres sind zum Vergleich die Zahlen der Erfolgspläne des Jahres 2020 und die vorläufigen Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnungen des Jahres 2019 gegenübergestellt.

Zur besseren Transparenz werden im Erfolgsplan Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die 2021er Planzahlen zusätzlich getrennt nach den jeweiligen Tarifbereichen dargestellt.

ERFOLGSPLAN WASSERVERSORGUNG

Der Erfolgsplan 2021 weist in der Sparte Wasserversorgung ein negatives Ergebnis in Höhe von insgesamt 62 T€ aus. In den jeweiligen Tarifbereichen ergeben sich folgende Planergebnisse:

- | | |
|-----------------|-----------------|
| • Gerolstein | • ±0 T€ |
| • Hillesheim | • -31 T€ |
| • Obere Kyll | • <u>-31 T€</u> |
| • Gesamt | • -62 T€ |

Steigende Personalaufwendungen, aufgrund von Tarifsteigerungen, wesentlich höhere Abschreibungen im Bereich der Oberen Kyll sowie Ausgleichszahlungen für Wasserschutzgebiete führen im Wesentlichen zu dem negativen Ergebnis.

Die ausgewiesenen Verluste sind nicht ausgabewirksam, da alle ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt werden können.

Gegenüber dem Vorjahr wird insgesamt ein um 73 T€ besseres Ergebnis erwartet. Im Tarifbereich Gerolstein resultiert die Verbesserung vor allem aus höheren Umsatzerlösen (+23 T€) sowie geringeren Abschreibungsbeträgen (-20 T€). Im Bereich Hillesheim führen ebenfalls rückläufige Abschreibungen (-19 T€) zu einem besseren Ergebnis. Im Tarifbereich der Oberen Kyll wirken sich höhere Erträge aus aktivierten Eigenleistungen (+25 T€), höhere sonstige betriebliche Erträge (+27 T€) sowie Einsparungen bei den Zinsaufwendungen (-12 T€) positiv aus. Negative Auswirkungen haben dagegen gestiegene Abschreibungsbeträge (+38 T€) aufgrund der hohen Investitionsausgaben.

Zur Ermittlung der Erlöse aus dem Wasserverkauf wurden folgende Wasserabgaben zugrunde gelegt:

	Gerolstein	Hillesheim	Obere Kyll	Gesamt
Kleinabnehmer	685.000 m ³	505.000 m ³	435.000 m ³	1.625.000 m ³
Groß-/Sonderabnehmer	<u>728.700 m³</u>	<u>140.000 m³</u>	<u>97.500 m³</u>	<u>966.200 m³</u>
Gesamt	1.413.700 m³	645.000 m³	532.500 m³	2.591.200 m³

Daraus resultieren Umsatzerlöse (inkl. Grundgebühr) in Höhe von 3.957 T€ (Vorjahr: 3.922 T€).

ERFOLGSPLAN VERMIETUNG UND VERPACHTUNG

Der Erfolgsplan 2021 weist in der Sparte Vermietung und Verpachtung einen Jahresgewinn in Höhe von 8 T€ aus. Gegenüber dem Jahr 2020 (geplanter Jahresgewinn 7 T€) ergeben sich nur geringfügige Abweichungen in den verschiedenen Ertrags- und Aufwandspositionen.

Die eingeplanten Erträge aus Mieteinnahmen und Nebenkostenabrechnungen (42 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

1. Mieteinnahmen:	
• TW Gerolsteiner Land	16 T€
• DB-Reisezentrum	8 T€
• Backshop	8 T€
• Fahrschule Wadle	5 T€
• Öffentliche Toiletten	2 T€
2. Nebenkostenabrechnungen	<u>3 T€</u>
Gesamt	42 T€

ERFOLGSPLAN ABWASSERBESEITIGUNG

Der Erfolgsplan 2021 weist in der Sparte Abwasserbeseitigung ein negatives Ergebnis in Höhe von insgesamt 190 T€ aus. In den jeweiligen Tarifbereichen ergeben sich folgende Planergebnisse:

• Gerolstein	-85 T€
• Hillesheim	-87 T€
• Obere Kyll	<u>-18 T€</u>
• Gesamt	-190 T€

Ursächlich für den Verlust sind vor allem gestiegene Personalkosten, Mehraufwendungen für die Klärschlamm Entsorgung (inkl. Rückstellung für die Entleerung der Vererdungsanlagen) sowie rückläufige Erträge aus der Auflösung von empfangenen Ertragszuschüssen. Die ausgewiesenen Verluste sind nicht ausgabewirksam, da alle ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt werden können. Des Weiteren können die geplanten Verluste durch ausreichend vorhandene Rücklagen ausgeglichen werden.

Gegenüber dem Vorjahr wird insgesamt ein um 95 T€ besseres Ergebnis erwartet. In den Tarifbereichen Gerolstein und Hillesheim hat sich der geplante Verlust gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert. Die Verbesserung beruht im Wesentlichen auf dem Rückgang für die Unterhaltung der Kanäle im Bereich der Oberen Kyll (-105 T€). Hier wurden in der Vergangenheit, anhand eines Kanalsanierungskonzeptes, notwendige Reparaturen von Einzelschäden im größeren Umfang vorgenommen.

Zur Ermittlung der Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühren und des Wiederkehrenden Beitrages wurden folgende Abwassermengen/Abflussflächen zugrunde gelegt:

	Gerolstein	Hillesheim	Obere Kyll	Gesamt
Einleitungsmengen (Schmutzwasser)	615.000 m ³	520.000 m ³	443.000 m ³	1.578.000 m ³
Abflussflächen (Oberflächenwasser)	3.067.000 m ²	1.820.000 m ²	2.160.000 m ²	7.047.000 m ²

Daraus resultieren Umsatzerlöse inkl. Grundgebühr von insgesamt 5.467 T€ (Vorjahr: 5.439 T€).

ERFOLGSPLAN BAUHOF

Der Erfolgsplan 2021 weist in der Sparte Bauhof ein positives Ergebnis in Höhe von 15 T€ aus. Gegenüber dem Jahr 2020 bedeutet dies eine Verschlechterung um 15 T€. Der Grund hierfür sind geringer eingeplante Umsatzerlöse als im Vorjahr (-17 T€).

Die eingeplanten Umsatzerlöse (296 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

1. Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	50 T€
2. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	245 T€
3. Erlöse aus Materialverkäufen	<u>1 T€</u>
Gesamt	296 T€

EINNAHMEN UND AUSGABEN DER VERMÖGENSPLÄNE

ALLGEMEINES

Die Vermögenspläne enthalten die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres 2021. Neben den Einnahmen und Ausgaben des Planjahres sind die Zahlen der Vermögenspläne des Jahres 2020 und die vorläufigen Ist-Zahlen des Jahres 2019 angegeben.

Zur besseren Transparenz werden im Vermögensplan Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die 2021er Planzahlen zusätzlich getrennt nach den jeweiligen Tarifbereichen dargestellt.

WASSERVERSORGUNG

Die veranschlagten Investitionen betragen insgesamt 1.651 T€ und teilen sich wie folgt auf:

• Immaterielle Anlagewerte	21 T€
• Grundstücke	25 T€
• Bauten	92 T€
• Außenanlagen	8 T€
• Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	9 T€
• Verbindungsleitungen	968 T€
• Ortsnetze	337 T€
• Hausanschlüsse	70 T€
• Messeinrichtungen	88 T€
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>33 T€</u>
Gesamt	1.651 T€

Die Einzelansätze sind im Vermögensplan getrennt nach Tarifbereichen dargestellt.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch:

• Erhaltene Investitionszuschüsse	• 135 T€
• Zuwendungen des Landes	• 184 T€
• Förderdarlehen	• 562 T€
• Kreditmarktdarlehen	• 217 T€

und erwirtschaftete Abschreibungen

Erläuterungen zu wesentlichen Ausgaben:

Erwerb des Bauhofes Obere Kyll in Jünkerath

25.000 €

Das gesamte Grundstück in Jünkerath steht im Eigentum der Verbandsgemeinde. Es bestehen seitens der Verbandsgemeinde Überlegungen, das Grundstück bis auf die von den Werken künftig noch benötigten Flächen zu veräußern. Aus betriebs- und wirtschaftlicher Sicht möchten die Werke das Betriebsgebäude mit einer Grundstücksfläche von ca. 1.200 m² übernehmen. Der Bau des Betriebsgebäudes wurde seinerzeit durch die Verbandsgemeindewerke finanziert. Abgesehen von

den Vermessungskosten und Gebühren entstehen für die Werke bei der Übernahme des Gebäudes somit keine Kosten. Der Bodenrichtwert beträgt in diesem Bereich 15,00 €/m². Ausgehend von einer benötigten Fläche von rd. 1.200 m² errechnet sich ein Betrag von 18.000 €. Die Vermessungskosten, Gebühren, etc. werden auf rd. 5.000 bis 7.000 € geschätzt.

Erweiterung des Bauhofes Gerolstein

92.000 €

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA aus Düsseldorf wurde am 15.06.2020 mit der Ermittlung von Synergiepotentialen sowie der Erstellung einer mittelfristigen Konzeptionierung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung beauftragt. Grundlage der Beauftragung ist der Beschluss des Werkausschusses vom 28.05.2020. Das Gutachten vom 29.09.2020 empfiehlt die Zusammenlegung der drei Bauhöfe „Wasser“ an dem zentralen Standort Gerolstein. Hierzu sind in Gerolstein bauliche Maßnahmen erforderlich. Für die Erweiterung des Betriebsgebäudes wurde ein Kostenaufwand von 60.000 € sowie für die Erweiterung der überdachten Lagerfläche zur Unterbringung des Fuhrparkes und Maschinen von 32.000 € jeweils netto ermittelt.

Trinkwasserversorgung Obere Kyll (3. Bauabschnitt)

968.000 €

Im 3. Bauabschnitt werden die vom Hochbehälter Schüller bereits bis zur Kreuzung 7-Wege (Gemarkung Gönnersdorf) verlegten Trinkwassertransport- und Versorgungsleitungen der Nennweite DN 200 und DN 150 auf 1.540 m bis ins Wirfttal (Gemarkung Schönfeld) verlängert zur Anbindung des Hochbehälters Schönfeld sowie zur Versorgung von Teilen der Ortsgemeinde Stadtkyll.

Durch die Ortslage Lissendorf ist zudem die Verlegung einer Trinkwassertransportleitung DN 200 auf einer Länge von rd. 900 m vorgesehen. Durch die neu verlegten Trinkwassertransportleitungen werden jeweils ältere sanierungsbedürftige Leitungen (Baujahre 1967/1968) geringerer Nennweite ersetzt.

Erweiterung von Versorgungsleitungen

160.000 €

Es handelt sich hierbei um die Erschließung von Baugebieten. Im Einzelnen sind in 2021 folgende Maßnahmen geplant:

- Berlingen, Auf dem Krummenstück (150 m)
- Gönnersdorf, Auf der Quert (120 m)
- Hillesheim, Auf Kyllerhöh (75 m)
- Hillesheim, Auf Stockweg im Berg (420 m)
- Hillesheim-Niederbettingen, Auf der Schlack (300 m)
- Oberehe-Stroheich, Auf der Kirstheck (50 m)

Erneuerung von Ortsnetz- und Hausanschlussleitungen

97.000 €

Es handelt sich hierbei um Erneuerungen, die u.a. im Zuge von Straßenbaumaßnahmen erfolgen. Im Einzelnen sind in 2021 folgende Maßnahmen geplant:

- Gerolstein, Gerolstraße (185 m)
- Stadtkyll, Neubau Kreisverkehrsplatz B 421 (130 m)
- Stadtkyll, Schwammertstraße (Erneuerung Hydranten / Schieber)
- Steffeln-Lehnerath, Ortsdurchfahrt (Erneuerung Hydranten / Schieber)

VERMIETUNG UND VERPACHTUNG

10.000 €

Für die Umgestaltung der Außenanlagen des Bahnhofsgebäudes sind 10 T€ veranschlagt worden. Finanziert werden die Ausgaben durch Investitionszuschüsse vom Betriebszweig Abwasserbeseitigung und der Sparte Wasserversorgung sowie aus der Innenfinanzierung durch erwirtschaftete Abschreibungen.

ABWASSERBESEITIGUNG

Die veranschlagten Investitionen betragen insgesamt 1.904 T€ und teilen sich wie folgt auf:

• Immaterielle Anlagewerte	17 T€
• Abwasserbehandlungsanlagen	253 T€
• Regenbauwerke	60 T€
• Abwasserpumpwerke	46 T€
• Ortssammler	1.417 T€
• Hausanschlüsse	75 T€
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	36 T€
Gesamt	1.904 T€

Die Einzelansätze sind im Vermögensplan getrennt nach Tarifbereichen dargestellt.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch:

• Erhaltene Ertragszuschüsse (Einmalige Beiträge)	717 T€
• Kreditmarktdarlehen	655 T€

und erwirtschaftete Abschreibungen.

Erläuterungen zu wesentlichen Ausgaben:

Kläranlage Lissingen - Erneuerung Gasabfackelungsanlage -

30.000 €

Die Gasfackel dient der gezielten Abfackelung von überschüssigem Klärgas, welches durch das Blockheizkraftwerk nicht verbraucht und im Faulgasbehälter nicht mehr gespeichert werden kann. Die Gasfackel ist in ihrer gesamten Bauform für einen Weiterbetrieb nicht mehr zugelassen und wurde inzwischen außer Betrieb genommen. Eine Erneuerung ist somit zwingend erforderlich.

Kläranlage Lissingen

30.000 €

- Erneuerung Drehdurchführung Nachklärbecken II -

Die Drehdurchführung des Nachklärbeckenräumers besteht aus einem Drehkranz (Königsstuhllager) und einem Schleifringkörper (Drehübertrager). Der Drehkranz ist auf dem Mittelbauwerk des Nachklärbeckens montiert und wegen der integrierten Spritzwassereinrichtung, die inmitten des Drehgelenks hindurchführt, eine Sonderanfertigung. Nach rd. 20 Jahren Betriebsdauer ist dieses Anlagenteil verschlissen und muss erneuert werden.

Kläranlage Birresborn

25.000 €

- Erneuerung Drehdurchführung Nachklärbecken -

Diese Arbeiten sind in gleicher Form ebenfalls in der Kläranlage Birresborn durchzuführen.

Kläranlage Birresborn - Erneuerung Fahrwerk Nachklärbecken -**28.000 €**

Das Fahrwerk dient dem Antrieb der Räumbrücke um das rd. 55 m lange Becken herum und wurde letztmalig im Zuge der Generalüberholung der Kläranlage in 2002 erneuert. Inzwischen häufen sich die Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten am Fahrwerk. Da am Nachklärbecken die Erneuerung der Drehdurchführung erforderlich wird, ist es ratsam, im gleichen Arbeitsschritt das Fahrwerk mit zu erneuern.

Kläranlage Birresborn - Erneuerung Trockenwetterschnecke**30.000 €**

Die Trockenwetterschnecke hebt die zulaufenden Abwässer aus dem Zulaufsammler auf das Höhnenniveau der Kläranlage. Die Anlage ist seit 1974 in Betrieb und im unteren Bereich der Beschaukelung abgeschliffen. Die vergrößerten Spalten bieten Sperrstoffen eine Angriffsfläche, die zu einer Blockade führen können. Zudem begünstigt der erhöhte Abrieb der Schaufeln den Rückfluss des Abwassers entgegen der Förderrichtung zurück in den Pumpensumpf.

**Regenüberlaufbauwerke Raiffeisenstraße und Kyllweg Gerolstein
- Einbau von Drosseleinrichtungen -****60.000 €**

Beide Bauwerke verfügen derzeit über händisch bedienbare Absperrklappen, die sich nicht mehr einstellen und regeln lassen. Lassen die Klappen zu wenig Wasser durch, staut sich das Abwasser häufiger zurück und entlastet früher in den Vorfluter. Diese Belastungen für das Gewässer sollen nach den Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie möglichst auf ein Minimum reduziert werden. Beide Bauwerke sollen daher mit neuen Drosseleinrichtungen einschließlich der erforderlichen Durchflussmessung und Übertragung auf das Prozessleitsystem der Kläranlage Lissingen ausgerüstet werden. Drosseleinrichtungen in dieser Form werden bereits in den Entsorgungsbereichen der Alt-Verbandsgemeinden Hillesheim und Obere Kyll eingesetzt.

**Erneuerung und Erweiterung von Ortskanälen und
Kanalhausanschlussleitungen im Entsorgungsgebiet****1.126.500 €**

Es handelt sich hierbei um Erneuerungen und Erweiterungen, die u.a. im Zuge von Straßenbaumaßnahmen und der Erschließung von Baugebieten erfolgen. Im Einzelnen sind in 2021 folgende Maßnahmen geplant:

- Berlingen, Im Krummenstück (135 m Schmutz- und Regenwasserkanal)
- Gerolstein, Bahnhofstraße (200 m Regenwasserkanal)
- Gerolstein-Gees, Zum Hofacker (100 m Schmutz- und Regenwasserkanal)
- Gönnersdorf, Auf der Quert (35 m Schmutz- und Regenwasserkanal)
- Hallschlag, Sonnenstraße (175 m Mischwasserkanal)
- Hillesheim, Auf Kyllerhöf (75 m Schmutz- und Regenwasserkanal)
- Hillesheim, Auf Stockweg im Berg (330 m Mischwasserkanal)
- Hillesheim-Niederbettingen, Auf der Schlack (290 m Mischwasserkanal)
- Oberehe-Stroheich, Auf der Kirstheck (100 m Schmutz- und Regenwasserkanal)
- Oberehe-Stroheich, Zur Shirp (30 m Schmutz- und Regenwasserkanal)

Finanzielle Auswirkungen:

Ergeben sich aus dem Wirtschaftsplan.

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt dem Entwurf des Wirtschaftsplanes für 2021 für die Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigung ohne Änderungen / mit folgenden Änderungen zu und empfiehlt diesen dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5: Auftragsvergaben

TOP 5.1: Ausbau Sonnenstraße in Hallschlag Vorlage: 4-0333/20/01-475

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Hallschlag hat den Ausbau der Gemeindestraße „Sonnenstraße“ beschlossen. Es ist vorgesehen den Straßenunterbau einschließlich Oberbau (Vollausbau) zu erneuern. In diesem Bereich ist ein Mischwasserkanal Baujahr 1967 verlegt. Im Ausbaubereich soll der Mischwasserkanal auf einer Länge von rd. 200m erneuert werden. Der vorhandene Kanal soll als Regenwasserkanal umgenutzt werden. Im Zuge des Ausbaus der Trierer Straße im Jahr 2012 wurde bereits hierfür eine Anschlussmöglichkeit vorgesehen.

Die Leistungen zur Erneuerung der Kanalleitungen werden in Kürze gemeinsam mit den Leistungen für den Straßenbau öffentlich ausgeschrieben. Nach erfolgter Angebotsprüfung soll der Auftrag schnellstmöglich vergeben werden, sodass die Bauarbeiten im Frühjahr/Sommer 2021 ausgeführt werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan 2020 sind unter der Investitionsnummer 81-2020-05 OS Hallschlag, Sonnenstraße, insgesamt 107.000,00 € brutto eingestellt, welcher noch in voller Höhe zur Verfügung steht.

Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt, die Arbeiten als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Hallschlag durchzuführen. Die Werkleitung wird ermächtigt, die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter über die Gesamtmaßnahme zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 18

TOP 5.2: 2. BA Wasserversorgung Obere Kyll - Erneuerung E+MSR-Technik Pumpwerk Birgel, Hochbehälter Lissendorf und Schüller Vorlage: 4-0340/21/01-556

Sachverhalt:

Im Wasserversorgungskonzept der ehemaligen Oberen Kyll ist als 1. Bauabschnitt der Neubau eines zentralen Hochbehälters in Schüller vorgesehen, welcher im Sommer 2020 bereits fertiggestellt wurde. Außerdem ist im Wasserversorgungskonzept eine Verbindung der Versorgungsgruppen Birgel/Jünkerath und Steffeln/Schönfeld durch Bau einer Verbindungs- u. Versorgungsleitung geplant. Die Leitungen werden im Laufe des Jahres 2021 fertiggestellt. Ein weiterer Baustein des Konzeptes ist die Erneuerung der E+MSR Technik der Pumpwerke im Pumpwerk Birgel, im Hochbehälter Lissendorf sowie der Einbau eines Pumpwerks im neuen Hochbehälter Schüller.

Im Einzelnen sind nachfolgende Maßnahmen Gegenstand dieser Ausschreibung:

1. Pumpwerk Birgel:

Das Pumpwerk Birgel wurde 1975 errichtet. Das Pumpwerk Birgel wird von den drei Tiefbrunnen Suhr, Poppental und Hollpütz gespeist. Vom Pumpwerk Birgel werden jeweils durch zwei Kreispumpen die Hochbehälter Lissendorf und der Hochbehälter Rütt, Feusdorf versorgt. Im Rahmen der Baumaßnahme ist vorgesehen die vorhandenen Pumpen einschließlich der Rohrleitungen auf der Saugseite sowie der Druckleitungen, einschließlich der hierfür notwendigen Elektrotechnik zu erneuern. Der Zulauf vom HB Hillesheim soll über eine PaT-Anlage (Pumpe als Turbine) in die Wasserkammer des PW Birgel geführt werden. Außerdem ist vorgesehen die Fernwirktechnik für das gesamte Pumpwerk zu erneuern.

2. Hochbehälter Lissendorf:

Der Hochbehälter Lissendorf wurde 1969 errichtet. Der Hochbehälter wird derzeit vom Pumpwerk Birgel gespeist. Durch den Hochbehälter werden derzeit die Ortslagen Birgel, Gönnersdorf und Lissendorf (ND-Zone/HD-Zone) direkt versorgt und der Hochbehälter Siedler (Gönnersdorf) gespeist. Zukünftig werden durch Trinkwasser des Pumpwerks Birgel vom Hochbehälter Lissendorf direkt die Ortslagen Birgel und Lissendorf (ND-Zone) versorgt. Die Versorgung der Ortslage Gönnersdorf und Teile der Ortslage Lissendorf (HD-Zone) sowie des Feriengebietes Lissendorf wird zukünftig durch Trinkwasser vom Hochbehälter Schüller erfolgen. Der Zulauf vom Hochbehälter Schüller wird über eine PaT-Anlage (Pumpe als Turbine) in die Wasserkammer des Hochbehälter Lissendorf geleitet werden. Über ein neues Pumpwerk wird Trinkwasser dem Hochbehälter Schüller zugeführt. Im Rohrkeller des Hochbehälters werden sämtliche Rohrleitungen erneuert. Im Hochbehälter wird die gesamte Elektrotechnik sowie die Fernwirktechnik erneuert.

3. Hochbehälter Schüller:

Der Hochbehälter Schüller wurde 2018-2020 errichtet. Der Hochbehälter Schüller wird derzeit vom Hochbehälter Schönfeld in freiem Gefälle gespeist, sowie durch Trinkwasser des Pumpwerks Birgel über den Hochbehälter Lissendorf. Durch den Hochbehälter Schüller wird derzeit die Ortslage Schüller versorgt. Zukünftig werden die Ortsgemeinden Stadtkyll (teilweise) und Kerschenbach sowie Gönnersdorf und Lissendorf (teilweise) versorgt werden. Damit auch im Notfall Trinkwasser zum Hochbehälter Schönfeld gefördert werden kann, ist der Einbau eines Pumpwerks im Hochbehälter Schüller notwendig. Hierzu wurden bereits beim Bau des Hochbehälters Schüller Sockel zur Aufstellung der Pumpen und Schaltschränke zur Aufnahme der Frequenzumformer und Elektrotechnik hergestellt. Gegenstand der Ausschreibung ist der Einbau des Pumpwerks einschließlich der Rohranbindung und der Einbau der zugehörigen Elektrotechnik. Hier ist die vorhandene Fernwirkanlage um das neue Pumpwerk zu ergänzen.

Die zu erbringenden Leistungen wurden öffentlich ausgeschrieben und am 11.01.2021 im Internet unter der Deutschen eVergabe und auf dem Vergabeportal des Landkreises Vulkaneifel veröffentlicht. In der Ausschreibung wurde die Möglichkeit zur getrennten Vergabe der beiden Lose vorgesehen.

Zum Submissionstermin am 10.02.2021 wurden insgesamt 2 Angebote fristgerecht eingereicht und abgegeben:

Firma WBH Water GmbH, Hillesheim	526.296,29 € netto	(626.292,59 € brutto)
Bieter 2	586.508,17 € netto	(697.944,72 € brutto)

Von der Fa. WBH Water GmbH, Hillesheim wurde zudem ein Nebenangebot eingereicht. Das Nebenangebot beinhaltet die ausgeschriebenen Leistungen zum Pauschalpreis in Höhe von 510.220,- € netto (607.161,80 € brutto). Am 15.02.2021 hat ein Bietergespräch nach § 15 VOB/A stattgefunden, in dem offene Fragen erörtert und beantwortet wurden.

Nach Prüfung der Angebote stellt das Hauptangebot der Firma WBH Water GmbH, Hillesheim, als das insgesamt wirtschaftlichste Angebot dar. Mit Beauftragung des Nebenangebotes würden auch Leistungen

nach Aufwand (Stundenlohnarbeiten) und weitere Positionen in einer Größenordnung von rd. 31.000,00 € anfallen, die ggfs. tatsächlich nicht anfallen. Nach Einschätzung der Bauleitung ist mit Beauftragung des Hauptangebotes letztendlich das günstigere Ergebnis zu erwarten.

Die submittierten Angebotssummen liegen zwischen 510.220 € netto (rd. 607.162 € brutto) und 586.508 € (rd. 697.945 € brutto). Der Ansatz im Wirtschaftsplan 2020 in Höhe von 420.000 € netto (rd. 500.000 € brutto) wurde aus Kostenschätzungen aus dem Jahr 2017 übernommen. Die Preissteigerungen von rd. 106.000 € gegenüber der Kostenschätzung sind durch den geplanten Einbau von PaT-Anlagen (Pumpe als Turbine) sowie allgemeine Preissteigerungen zu erklären.

Der Kostenanteil zum Einbau der Turbinen beträgt rd. 25.000 € netto. Mit dem Einbau der Turbinen kann zukünftig ein nicht unerheblicher Anteil der erforderlichen Energie zum Antrieb der Pumpwerke selbst erzeugt und verbraucht werden, sodass die Investitionskosten bereits innerhalb weniger Jahre durch eingesparte Energiekosten amortisiert werden.

Außerdem wurde seitens des Ministeriums hierfür ein zusätzlicher Zuschuss aus Fördermitteln der Wasserwirtschaft in Höhe von 20% für die Anlagenteile zur Verbesserung der Energieeffizienz in Aussicht gestellt.

Aufgrund des günstigen Ausschreibungsergebnisses für den Leitungsbau des 2. Bauabschnitts in 2020 können die Mehrkosten in Höhe von rd. 106.000 € netto (rd. 697.945 € brutto) ohne Anpassung des Wirtschaftsplans finanziert werden, da beide Posten gegenseitig deckungsfähig sind. Hier wurde gegenüber der Kostenschätzung ein um netto 391.000 € (rd. 465.290 € brutto) günstigeres Ergebnis erzielt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan 2021 stehen unter der Investitionsnummer 80-2017-03 Speicheranlagen insgesamt 420.000,- € netto (rd. 500.000,- € brutto) sowie unter der Investitionsnummer 80-0000-11 noch 391.000,- € (rd. 465.290 € brutto) von 2.292.000,- € netto (2.727.480,- € brutto) zur Verfügung.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag an die mindestfordernde Firma WBH Water GmbH, Hillesheim, mit einer Auftragssumme von 526.296,29 € netto (626.292,59 € brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 17 Enthaltung: 1

TOP 5.3:	2. BA Wasserversorgung Obere Kyll - Installation einer Trafostation am Hochbehälter Lissendorf Vorlage: 4-0341/21/01-557
-----------------	---

Sachverhalt:

Als 1. Bauabschnitt des Wasserversorgungskonzeptes der ehemaligen Oberen Kyll ist der Neubau eines zentralen Hochbehälters in Schüller vorgesehen, welcher im Sommer 2020 fertiggestellt wurde. Außerdem ist im Wasserversorgungskonzept eine Verbindung der Versorgungsgruppen Birgel/Jünkerath und Steffeln/Schönfeld durch Bau einer Verbindungs- u. Versorgungsleitung geplant. Die Leitungen werden im Laufe des Jahres 2021 fertiggestellt.

Ein weiterer Baustein des Konzeptes ist die Erneuerung der E+MSR Technik der Pumpwerke im Pumpwerk Birgel, im Hochbehälter Lissendorf sowie der Einbau eines Pumpwerks im neuen Hochbehälter Schüller.

In diesem Zusammenhang ist auch eine Erhöhung der elektrischen Anschlussleistung am Standort den Hochbehälter Lissendorf erforderlich. Aufgrund der Entfernung zum Ortsnetz ist die Errichtung einer Trafostation notwendig. Die Zuleitung zur Trafostation wird kostengünstig im Wasserleitungsgraben mitverlegt.

Die Lieferung der Trafostation wurde beschränkt ausgeschrieben. Die submittierten Angebotssummen liegen zwischen 25.500,00 € netto (rd. 30.345,- € brutto) und 46.592,25 € (55.444,78 € brutto).

Zum Submissionstermin am 10.02.2021 wurden insgesamt 2 Angebote fristgerecht eingereicht und abgegeben:

Firma Westenergie AG, Siegen	25.500,00 € netto	(30.345,00 € brutto)
Bieter 2	26.406,00 € netto	(31.423,14 € brutto)
Bieter 3	29.624,00 € netto	(35.252,56 € brutto)
Bieter 4	29.895,00 € netto	(35.575,05 € brutto)
Bieter 5	46.592,25 € netto	(55.444,78 € brutto)

Es wurde kein Nebenangebot eingereicht. Nach Prüfung der Angebote stellt das Angebot der Firma Westenergie AG, Siegen, als das insgesamt wirtschaftlichste Angebot dar.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan 2021 stehen unter der Investitionsnummer 80-2017-03 Speichieranlagen insgesamt 420.000,00 € netto (rd. 500.000,00 € brutto) sowie unter der Investitionsnummer 80-0000-11 noch 391.000,00 € (rd. 465.290,00 € brutto) von 2.292.000,00 € netto (2.727.480,00 € brutto) zur Verfügung.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag an die mindestfordernde Firma Westenergie AG, Siegen, mit einer Auftragssumme von 25.500,00 € netto (30.345,00 € brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 18

TOP 5.4: 3. BA Wasserversorgung Obere Kyll - Los 1 Herstellung von Verbindungs- und Versorgungsleitung Kreuzung 7-Wege (Gönnersdorf) bis Wirftal (Stadtkyll-Schönfeld)
Vorlage: 4-0342/21/01-558

Sachverhalt:

Im 1. Bauabschnitt des Wasserversorgungskonzeptes der ehem. Verbandsgemeinde Obere Kyll ist der Neubau eines zentralen Hochbehälters in Schüller vorgesehen. Der Hochbehälter Schüller ist im Sommer 2020 fertiggestellt worden. Als 2. Bauabschnitt wurde 2020 die Herstellung einer Verbindung der beiden Versorgungsgruppen Schönfeld/Steffeln und Birgel/Jünkerath begonnen. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Frühjahr 2021 abgeschlossen sein.

Als letzte Maßnahme des Wasserversorgungskonzeptes Obere Kyll ist im 3. Bauabschnitt in 2021 die Neuverlegung von Trinkwassertransport- und Versorgungsleitungen

Los 1: Kreuzung 7-Wege (Gönnerdorf) zum Wirftal, Stadtkyll-Schönfeld sowie
Los 2: Pumpwerk Birgel zum Hochbehälter Lissendorf

vorgesehen. Die Lieferung des Wasserleitungsmaterials erfolgte in separater Ausschreibung.

Im 3. Bauabschnitt sollen im Los 1 die bereits vom Hochbehälter Schüller bis zur Kreuzung 7-Wege, Gönnersdorf verlegten Trinkwassertransport- und Versorgungsleitungen auf einer Länge von 1.540 m bis zum Einbindepunkt an vorhandene Leitungen im Wirftal auf der Gemarkung Schönfeld verlängert werden. Für die Transportleitung sind Duktile Gussrohre der Nennweite DN 200 und für die Versorgungsleitung gleiches Material der Nennweite DN 150 vorgesehen. Mit der neuen Trinkwassertransportleitung wird eine schadhafte Transportleitung aus Guss bzw. PVC der Nennweite DN 125 aus dem Baujahr 1967 ersetzt. Über die Transportleitung wird der Hochbehälter Schüller vom Hochbehälter Schönfeld in freiem Gefälle gespeist. Im Pumpbetrieb ist zukünftig auch eine Ersatzversorgung in umgekehrter Richtung möglich. Über die parallel mit verlegte Trinkwasserversorgungsleitung sollen zukünftig Teile der Ortsgemeinden Stadtkyll und Kerschenbach versorgt werden.

Die zu erbringenden Bauleistungen des Los 1 wurden öffentlich ausgeschrieben und am 11.01.2021 im Internet unter der Deutschen eVergabe und auf dem Vergabeportal des Landkreises Vulkaneifel veröffentlicht. Im Rahmen der Fortschreibung der Kostenberechnung zur Genehmigungsplanung im Juni 2019 wurden für die ausgeschriebenen Bauleistungen ohne Nebenkosten für das Los 1 Kosten mit brutto rd. 497.000 € ermittelt.

Zum Submissionstermin am 10.02.2021 wurden insgesamt 5 Angebote fristgerecht eingereicht. Für Los 1 (Kreuzung 7-Wege (Gönnerdorf) zum Wirftal, Stadtkyll-Schönfeld) wurden folgende Angebote abgegeben:

Firma Josef Theisen GmbH, Brücktal	303.736,53 € netto	(361.446,47€ brutto)
Bieter 2	352.406,39 € netto	(419.363,60€ brutto)
Bieter 3	368.105,45 € netto	(438.045,49€ brutto)
Bieter 4	412.232,30 € netto	(490.556,44€ brutto)
Bieter 5	450.502,50 € netto	(536.097,98€ brutto)

Von keinem Bieter wurde Nebenangebote eingereicht. Am 15.02.2021 hat ein Bietergespräch nach § 15 VOB/A stattgefunden, in dem offene Fragen beantwortet wurden. Nach Prüfung der Angebote stellt das Angebot der Firma Josef Theisen GmbH, Brücktal als das insgesamt wirtschaftlichste Angebot dar.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan 2021 stehen unter der Investitionsnummer 80-0000-01 Transportleitungen Investitionen, insgesamt 968,000 € netto (1.151.920,00 € brutto) zur Verfügung.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag an die mindestfordernde Firma Josef Theisen GmbH, Brücktal, mit einer Auftragssumme von 303.736,53 € netto (361.446,47 € brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 18

TOP 5.5: 3. BA Wasserversorgung Obere Kyll - Los 2 Herstellung von Verbindungsleitung Pumpwerk Birgel bis Hochbehälter Lissendorf
Vorlage: 4-0343/21/01-559

Sachverhalt:

Im 1. Bauabschnitt des Wasserversorgungskonzeptes der ehem. Oberen Kyll ist der Neubau eines zentralen Hochbehälters in Schüller vorgesehen. Der Hochbehälter Schüller ist im Sommer 2020 fertiggestellt worden. Als 2. Bauabschnitt wurde 2020 die Herstellung einer Verbindung der beiden Versorgungsgruppen Schönfeld/Steffeln und Birgel/Jünkerath begonnen. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Frühjahr 2021 abgeschlossen sein.

Als letzte Maßnahme des Wasserversorgungskonzeptes Obere Kyll ist im 3. Bauabschnitt in 2021 die Neuverlegung von Trinkwassertransport- und Versorgungsleitungen

Los 1: Kreuzung 7-Wege (Gönnerdorf) zum Wirfttal, Stadtkyll-Schönfeld sowie

Los 2: Pumpwerk Birgel zum Hochbehälter Lissendorf

vorgesehen. Die Lieferung des Wasserleitungsmaterials erfolgte in separater Ausschreibung.

Im 3. Bauabschnitt im Los 2 soll eine schadhafte Trinkwassertransportleitung aus Guss der Nennweite DN 125 des Baujahres 1968 vom Pumpwerk Birgel zum Hochbehälter Lissendorf ersetzt werden. Für die neue Transportleitung wurde als Rohrmaterial Duktiler Guss der Nennweite DN 200 gewählt. Im Zuge von Straßenausbaumaßnahmen innerhalb der Ortsgemeinde Lissendorf in 2018 sowie im Zuge der Verlegung der Transportleitung vom Hochbehälter Hillesheim zum Pumpwerk Birgel in 2020 wurden bereits Teilstücke der insgesamt 1.520m langen Leitung kostengünstig mitverlegt, so dass nunmehr der Lückenschluss auf insgesamt 880m in 2021 vollzogen werden soll.

Die zu erbringenden Bauleistungen des Los 2 wurden öffentlich ausgeschrieben und am 11.01.2021 im Internet unter der Deutschen eVergabe und auf dem Vergabeportal des Landkreises Vulkaneifel veröffentlicht. Im Rahmen der Fortschreibung der Kostenberechnung zur Genehmigungsplanung im Juni 2019 wurden für die ausgeschriebenen Bauleistungen ohne Nebenkosten für das Los 2 Kosten mit brutto rd. 441.500 € ermittelt.

Zum Submissionstermin am 10.02.2021 wurden insgesamt 4 Angebote fristgerecht eingereicht. Für Los 2 (Pumpwerk Birgel zum Hochbehälter Lissendorf) wurden folgende Angebote abgegeben:

Firma Backes Bau & Transporte, Stadtkyll	215.014,55 € netto	(255.867,31 € brutto)
Bieter 2	255.879,45 € netto	(304.496,55 € brutto)
Bieter 3	261.447,70 € netto	(311.122,76 € brutto)
Bieter 4	293.165,87 € netto	(348.867,39 € brutto)

Von keinem Bieter wurde Nebenangebote eingereicht. Am 12.02.2021 hat ein Bietergespräch nach § 15 VOB/A stattgefunden, in dem offene Fragen beantwortet wurden. Nach Prüfung der Angebote stellt das Angebot der Firma Backes Bau & Transporte, Stadtkyll als das insgesamt annehmbarste Angebot dar.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan 2021 stehen unter der Investitionsnummer 80-0000-01 Transportleitungen Investitionen, insgesamt 968.000,- € netto (1.151.920,00 € brutto) zur Verfügung.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag an die mindestfordernde Firma Backes Bau & Transporte, Stadtkyll mit einer Auftragssumme von 215.014,55 € netto (255.867,31 € brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 18

TOP 5.6: 3. BA Wasserversorgung Obere Kyll - Lieferung von Wasserleitungsmaterial zur Herstellung von Verbindungs- und Versorgungsleitungen
Vorlage: 4-0344/21/01-560

Sachverhalt:

Die Materiallieferungen zu den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen:

TOP. 6.4 Los 1: Kreuzung 7-Wege(Gönnersdorf) bis Wirfttal (Stadtkyll-Schönfeld)

TOP. 6.5 Los 2: Pumpwerk Birgel – Hochbehälter Lissendorf

wurden separat durch die Verbandsgemeindewerke öffentlich ausgeschrieben, um eine Ersparnis bei den Gesamtkosten (Bauleistungen und Materialkosten) zu erzielen.

Die Ausschreibung wurde in verschiedenen Mitteilungsblättern bekanntgemacht und ab 11.01.2021 über das Vergabeportal der Deutschen eVergabe bereitgestellt und von 5 Bewerbern heruntergeladen.

Im Rahmen der Fortschreibung der Kostenberechnung zur Genehmigungsplanung im Juni 2019 wurden für die ausgeschriebenen Materiallieferungen folgende Kosten (netto) für die Materiallieferung ermittelt:

Los 1: Kreuzung 7-Wege(Gönnersdorf) bis Wirfttal (Stadtkyll-Schönfeld)	rd. 131.000,- €
Los 2: Pumpwerk Birgel – Hochbehälter Lissendorf	rd. 48.000,- €
netto	rd. 179.000,- €

Zum Submissionstermin am 10.02.2021 wurden insgesamt 5 Angebote fristgerecht eingereicht:

HTI Hortmann KG, Willnsdorf	191.626,98 € netto (228.036,11 € brutto)
Bieter 2	201.319,75 € netto (239.570,47 € brutto)
Bieter 3	205.059,55 € netto (244.020,86 € brutto)
Bieter 4	224.216,59 € netto (266.817,74 € brutto)
Bieter 5	650.245,37 € netto (773.791,99 € brutto)

Alle geforderten Angaben in Bezug auf Hersteller und Produkte entsprechen den ausgeschriebenen Leistungen und können als gleichwertig angesehen werden.

Nach Prüfung der Angebote stellt das Angebot der Firma HTI Hortmann KG, Wilnsdorf als das wirtschaftlichste Angebot dar. Die Mehrkosten zur Kostenberechnung lassen sich durch allgemeine Preissteigerungen erklären.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan 2021 stehen unter der Investitionsnummer 80-0000-01 Transportleitungen Investitionen, insgesamt 968.000 € netto (1.151.920,00 € brutto) zur Verfügung. In der Werksausschusssitzung wird eine Kostenaufstellung vorgestellt.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag an die mindestfordernde Firma HTI Hortmann KG, Wilnsdorf mit der Angebotssumme von 191.626,98 € netto (228.036,11 € brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 18

TOP 6: Informationen / Verschiedenes

TOP 6.1: Information über Auftragsvergabe Teilstück B421 in Birgel Vorlage: 4-0334/20/01-476

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf den Tagesordnungspunkt 10.1 der Sitzung des Werkausschusses vom 20.08.2020. Der Auftrag wurde gemeinsam mit dem Landesbetrieb Mobilität Gerolstein öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 15.07.2020 mit folgenden Ergebnissen statt:

Bietergemeinschaft Oevermann / HTI	5.541.481,85 € brutto
Bieter 2	5.875.222,22 € brutto
Bieter 3	6.992.090,73 € brutto

Die Firma Oevermann Verkehrswegebau GmbH, Kreuzau hat mit der Firma HTI GmbH, Daun im Rahmen einer Bietergemeinschaft ein gemeinsames Angebot eingereicht. Im Angebot der Firma Oevermann Verkehrswegebau GmbH, Kreuzau wurde allerdings in der technischen Prüfung festgestellt, dass in ausschlaggebenden Positionen ein nicht gleichwertiges Material angeboten wurde.

Aufgrund dessen wurde das Angebot mit Schreiben vom 25.08.2020 ausgeschlossen. Nach Rückweisung eines Einspruchs am 08.09.2020 durch den LBM Koblenz wurde der Zuschlag mit Schreiben vom 30.09.2020 an den zweitgünstigsten Bieter des Gesamtauftrages, der Fa. Backes Bau & Transporte, Stadtkyll erteilt. Die Auftragssumme für die VG-Werke reduziert sich damit von 307.851,77 € netto (Oevermann Verkehrswegebau GmbH, Kreuzau) auf 270.065,57 € netto (Backes Bau & Transporte, Stadtkyll) um 37.516,20 €.

Damit die B421 im Winter noch genutzt werden kann, hat der LBM Gerolstein entschieden, mit den Arbeiten im Ausbaubereich der B421 im Frühjahr 2021 zu beginnen. Die Baustelleneinweisung hat am 27.11.2020 stattgefunden. Nach Rücksprache mit der Firma Backes Bau & Transporte wird mit den Arbeiten im März begonnen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 6.2: Information über den Sachstand Bau der Transportleitung Hochbehälter Hillesheim zum Pumpwerk Birgel
Vorlage: 4-0315/20/01-357

Sachverhalt:

Information über Auftragsvergaben – Neuverlegung einer Trinkwasser-Transportleitung von Hillesheim nach Birgel, 2. Bauabschnitt

Die Verlegung der Trinkwassertransportleitung im 1./ und 3. Bauabschnitt (außerhalb des Ausbaubereichs der B421) wurde durch die Fa. HTI GmbH, Daun im Dezember 2020, bis auf Restarbeiten soweit fertiggestellt. Die Abnahme der Bauleistungen ist in Kürze vorgesehen.

Das noch fehlende Teilstück des 2. Bauabschnitts (innerhalb Ausbaubereich B421) wurde als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Ausbau der B421 durch den LBM Gerolstein ausgeschrieben (siehe auch TOP 8.1). Nach Rücksprache mit dem Auftragnehmer, der Fa. Backes Bau & Transporte, wird mit den Arbeiten zur Verlegung im März begonnen.

Somit dürfte mit der Fertigstellung zum Ende des Frühjahrs/Anfang Sommer zu rechnen sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 6.3: Information Erneuerung Wasserleitung im Zuge der Deckenerneuerung K59 OD Berndorf
Vorlage: 4-0325/20/01-403

Sachverhalt:

Information über Auftragsvergaben – Deckensanierung Ortsdurchfahrt Berndorf

Es wird Bezug genommen auf den Beschluss des Tagesordnungspunktes 2.8 der Sitzung des Werkausschusses vom 05.03.2020.

Der Landesbetrieb Mobilität hat kreisweit an verschiedenen Stellen die Sanierung von Straßendecken ausgeschrieben. Die Arbeiten sollen in 2021 umgesetzt werden. In diesem Deckenerneuerungsprogramm ist u.a. auch die Pastor-Fuhrmann-Straße in Berndorf enthalten.

Die Submission fand am 22.07.2020 mit folgenden Ergebnissen statt:

Gotthard Lehn GmbH & Co. KG, Wittlich	966.546,05 € brutto
Bieter 2	1.052.227,93 € brutto
Bieter 3	1.074.524,19 € brutto

Nach Prüfung der Angebote ist die Firma Gotthard Lehn GmbH & Co. KG aus Wittlich mit 966.546,05 € brutto günstigster Bieter für die Gesamtmaßnahme. Die Vergabesumme enthält Kostenanteile für die Gewerke Straßenbau, Wasserleitung und Kanalisation.

Der Kostenanteil für die Herstellung der Wasserleitungen beträgt 84.914,47 € netto (101.048,22 € brutto). Der Angebotspreis umfasst nur den Anteil für die Erdarbeiten, da die Arbeiten für die Verlegung der Wasserleitungen sowie die hierfür erforderliche Materialbeschaffung in Eigenleistung und Eigenregie der

Verbandsgemeindewerke durchgeführt werden. Der Anteil für das Anpassen der Schachtabdeckungen (Kanalisation) beträgt 1.275,07 € brutto (1.071,49 € netto). Die Preise entsprechen der Kalkulation.

Der Auftrag in Höhe von 102.323,29 € brutto wurde zwischenzeitlich an die Firma Gotthard Lehnen GmbH & Co. KG, Wittlich erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 6.4: Photovoltaikanlage auf dem Hochbehälter Schüller – Wirtschaftlichkeitsberechnung Vorlage: 4-0337/20/01-487

Sachverhalt:

Der Werkausschuss wurde mit E-Mail vom 22.01.2021 über die potentielle Eignung von Anlagen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen informiert. Hiernach verfügen die VG-Werke über insgesamt 140 Anlagenstandorte mit Stromverbrauch (Wasserversorgung 72; Abwasserbeseitigung 68).

Zwischenzeitlich wurden die weiteren Verfahrensschritte sowie die entsprechenden Fördermöglichkeiten nach der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 20.07.2020“ für Abwasser- und Trinkwasseranlagen mit der Energieagentur Rheinland-Pfalz erörtert.

Grundlage für entsprechende Förderungen ist die Erstellung von Potenzialstudien getrennt für die jeweiligen Betriebszweige. Diese Potenzialstudien umfassen:

- eine energetische und klimaschutzbezogene Bestandsaufnahme (Bewertung des Ausgangszustands anhand von Kennzahlen, Vergleichsmaßstäben [Benchmarks], gesetzlichen Rahmenbedingungen u. a.),
- die Durchführung einer Potenzialanalyse und die daraus hervorgehende Ableitung von Klimaschutzziele im untersuchten Bereich sowie die Entwicklung einer kurz-, mittel- und langfristigen Strategie,
- die Erarbeitung von Optimierungsmaßnahmen (Grobplanung), eines Fahrplans zur Umsetzung der Maßnahmen sowie eine Feinplanung der kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen mit erster technischer Planung und wirtschaftlicher Bewertung (Kosten-Nutzen-Analyse).

In diesen Potentialstudien wird auch der Einsatz von Photovoltaikanlagen geprüft. Zuwendungsfähig sind Vergütungen für den Einsatz fachkundiger externer Dienstleister. Diese werden mit bis zu 95 v.H. der Kosten gefördert.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich Preis- bzw. Honoraranfragen bei drei regionalen Ingenieurbüros für die Erstellung der Studien gestartet.

Errichtung von Photovoltaikanlagen

1. Ausgangslage:

In den Sitzungen des Verbandsgemeinderates vom 08.09. und 29.10.2020 wurden die Werke gebeten, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Errichtung / Installation einer Photovoltaikanlage auf dem neu errichteten Hochbehälter Schüller zu erstellen. Für die Erstellung eines Gesamtkonzeptes wurden zusätzlich alle Standorte mit Stromverbrauch (siehe lfd. Nr. 3) einbezogen und betrachtet.

Entsprechend § 1 Absatz 2 der Betriebssatzung ist Zweck des Eigenbetriebs,

a) die Wasserversorgung

die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke für das Gebiet des Einrichtungsträgers...

b) die Abwasserbeseitigung

das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen bzw. Abwasser aus Abwassergruben.

Nach Absatz 4 kann der Eigenbetrieb alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Hierunter sind geeignete Maßnahmen / Investitionen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, so zum Beispiel durch Verringerung der Betriebskosten, zu verstehen. Folgerichtig sollten sich durch die Installation von Photovoltaikanlagen nach einer gewissen Amortisationsphase Einsparungen ergeben.

2. Was ist Photovoltaik

Unter Photovoltaik versteht man die Umwandlung von Lichtenergie (Sonneneinstrahlung) mittels Solarzellen in elektrische Energie (Strom). Photovoltaikanlagen bieten einen mehrfachen Nutzen. Durch eine Eigenversorgung mit Photovoltaikstrom lassen sich gleichzeitig die Stromkosten reduzieren und der Klimaschutz stärken.

3. Standorte mit Stromverbräuchen

Die Verbandsgemeindewerke Gerolstein verfügen über 140 Anlagenstandorte mit Stromverbräuchen. Davon entfallen auf den Betriebszweig Wasserversorgung 72 und auf den Betriebszweig Abwasserbeseitigung 68 Standorte.

4. Jährlicher Stromverbrauch der Werke

Der Gesamtstromverbrauch liegt pro Jahr bei insgesamt:

Wasserversorgung:	rd. 1.709.600 kWh
Abwasserbeseitigung:	rd. 1.591.090 kWh
G e s a m t :	rd. 3.300.690 kWh

5. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Umsetzbarkeit einer Photovoltaikanlage werden folgende Kriterien beurteilt:

- Eigenstromverbrauch (siehe lfd. Nr. 6)
- Investitionskosten (siehe lfd. Nr. 7)
- Amortisationszeit (siehe lfd. Nr. 8)

Anmerkungen: Photovoltaikanlagen in einer Größenordnung von unter 10 kWp und einem geringeren Stromertrag sind grundsätzlich auch umsetzbar. Es ist allerdings zu beachten, dass Anlagen mit einer geringeren Leistung nicht unbedingt günstiger in der Anschaffung sind. Die Kosten für den Wechselrichter, das Montagesystem, die Verdrahtung und den Netzanschluss sind fast identisch. Es verringert sich lediglich die Anzahl der Module und somit auch der Preis nur geringfügig.

Da sich allerdings bei einer kleineren Photovoltaikanlage das Verhältnis zwischen Investitionskosten und Stromertrag negativ ändert, rückt der Amortisationszeitraum nach hinten. Dies ist nicht anzustreben. Aus diesem Grund werden für die weitere Betrachtung lediglich Anlagen mit einem Stromverbrauch von mindestens 8.500 kWh pro Jahr berücksichtigt.

6. Eigenstromverbrauch / aktuelle Einspeisevergütung

Der erzeugte Strom soll nach Möglichkeit bis zu 90 % selbst genutzt werden. Die Bundesnetzagentur hat kürzlich die neuen Vergütungssätze für die Stromeinspeisung in das öffentliche Netz veröffentlicht. Im Oktober 2020 liegt die aktuelle Einspeisevergütung bei nur noch 8,64 Cent / kWh bei Anlagen mit weniger als 10 kWp. Für größere Anlagen liegt die aktuelle Einspeisevergütung bei 8,40 Cent pro kWh (Anlagen kleiner als 40 kWp) bzw. bei 6,59 Cent pro kWh (Anlagen größer als 40 kWp).

Die auf den Eigenverbrauch fällige Umsatzsteuer ist genauso hoch wie die Mehrwertsteuer auf den Strombezug vom Versorger. Sie spielt bei der weiteren Wirtschaftlichkeitsbetrachtung daher keine Rolle.

7. Investitionskosten

Die Anschaffungskosten einer Photovoltaikanlage bestehen aus Materialkosten wie den Modulen, Wechselrichter, Montagesystem, Verdrahtung und den Netzanschluss. Für die Errichtung einer Photovoltaikanlage in einer Größenordnung von 10 kWp müssen Investitionskosten von mindestens 15.000 € angesetzt werden.

Zum Vergleich: Die bereits vorhandene Photovoltaikanlage auf dem Bauhof in Gerolstein hat eine Größenordnung von 14,1 kWp.

8. Amortisationszeit

Die Amortisationszeit und der Stromertrag einer Photovoltaikanlage ist von der Sonneneinstrahlung, der Modulfläche und der Ausrichtung und Neigung der Anlage abhängig.

Die Investitionskosten in eine Photovoltaikanlage sollten sich in einem Zeitraum von 10 – 12 Jahren amortisiert haben. Da die Hersteller von Photovoltaikanlagen lediglich eine Garantie von 10 Jahren gewähren, ist eine längere Amortisationsdauer nicht anzustreben. Die Größenordnung von Photovoltaikanlagen richten sich nach der Leistung. Diese wird in kWp angegeben und steht für das Leistungsmaß Kilowatt-Peak. Es gibt an, welche Höchstleistung in Kilowatt (kW) eine Photovoltaikanlage erbringen kann. Der Stromertrag einer Photovoltaikanlage kann überschlägig mit 850 kWh / kWp

angesetzt werden, d.h., dass eine Photovoltaikanlage mit einer Größenordnung von 10 kWp jährlich rd. 8.500 kWh an Strom erzeugt.

Für die Berechnung der Amortisationszeit wird beispielhaft eine Photovoltaikanlage in einer Größenordnung von 10 kWp mit Investitionskosten von 15.000 € angesetzt.

Gesamtleistung	10	kWp	
Stromertrag der Anlage	850	kWh / kWp	
Erwarteter Jahresertrag 1. Jahr	8.500	kWh	
Leistungsverlust pro Jahr	0,8	%	
prognostizierte Strompreiserhöhung	3	% / Jahr	
prognostizierter Eigenverbrauch	90	%	
Einspeisevergütung (Oktober 2020)	0,0864	kWh bis 10 kWp	
	0,084	kWh ab 10 kWp - 40 kWp	
Investitionskosten	15.000,00	Euro	
Betriebskosten	1,50	% / Jahr	
Betriebskostensteigerung	1,50	% / Jahr	
Abschreibungssatz	5,00	% (= 20 Jahre)	
Jahr	Stromertrag	Überschuss	Liquidität
	kWh	Jahr	
1. Jahr	8.500	398,94 €	-13.851,06
2. Jahr	8.432	423,28 €	-12.677,78
3. Jahr	8.365	448,18 €	-11.479,60
4. Jahr	8.298	473,67 €	-10.255,93
5. Jahr	8.231	499,76 €	-9.006,17
6. Jahr	8.165	526,45 €	-7.729,73
7. Jahr	8.100	553,76 €	-6.425,96
8. Jahr	8.035	581,71 €	-5.094,25
9. Jahr	7.971	610,31 €	-3.733,94
10. Jahr	7.907	639,58 €	-2.344,36
11. Jahr	7.844	669,52 €	-924,84
12. Jahr	7.781	700,16 €	525,31
13. Jahr	7.719	731,50 €	2.006,82
14. Jahr	7.657	763,57 €	3.520,39
15. Jahr	7.596	796,39 €	5.066,78
16. Jahr	7.535	829,96 €	6.646,74
17. Jahr	7.475	864,30 €	8.261,04
18. Jahr	7.415	899,44 €	9.910,47
19. Jahr	7.356	935,38 €	11.595,85
20. Jahr	7.297	972,15 €	13.318,01
Summe:	157.680	13.318,01 €	
Eine Amortisierung findet somit im 12. Jahr statt			

9. Kriterien für die Auswahl von Standorten

Für eine Photovoltaikanlage in einer Größenordnung von 10 kWp zu errichten werden je nach Hersteller rd. 35 Module benötigt. Die Module haben Abmessungen zwischen 1,40 m – 1,70 m und in der Breite rd. 1,00 m. Für die Leistung von 10 kWp wird somit eine Frei- oder Dachfläche von rd. 55 m² benötigt, die auf den Anlagenstandorten vorhanden sein muss.

Die Errichtung und der Betrieb einer Photovoltaikanlage ist nicht an allen 140 Standorten möglich. Um eine Machbarkeit zu prüfen, wird anhand einer Entscheidungsmatrix eine Vorauswahl getroffen (siehe lfd. Nr. 11 - Standortauswahl).

An den Standorten müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- hoher Stromverbrauch
- ausreichender Platzbedarf
- gute Sonneneinstrahlung
- Erlaubnis über die Errichtung einer Photovoltaikanlage

Die Errichtung und der Betrieb einer Photovoltaikanlage ist erst dann wirtschaftlich, wenn alle vier Kriterien zwingend erfüllt sind.

10. Information über Vorhandene Anlagen

Derzeit werden rd. 58.500 kWh Strom jährlich durch vorhandene Photovoltaikanlagen auf der Kläranlage in Lissingen, dem Bauhof in Gerolstein und dem Pumpwerk in Birgel (22.000 kWh) erzeugt. Der Strom von den Standorten Kläranlage Lissingen und Bauhof Gerolstein von rd. 36.500 kWh / jährlich wird eingespeist. Der erzeugte Strom vom Pumpwerk Birgel wird selbst verbraucht.

Zudem werden auf den Kläranlagen in Bolsdorf, Lissendorf und Lissingen insgesamt 510.900 kWh Strom durch Blockheizkraftwerke erzeugt und selbst für den Anlagenbetrieb genutzt.

Daten:

1. Photovoltaikanlage KA Lissingen

Nennleistung: 25,380 kW, 108 Module, Inbetriebnahme: Juni 2010,
Einspeisevergütung: 39,14 Cent/kWh/netto, Erlöse 2019: 9.070,63 € netto

2. Photovoltaikanlage Bauhof Vulkanring, Gerolstein

Nennleistung: 14,100 kW, 60 Module, Inbetriebnahme: Juni 2010,
Einspeisevergütung: 39,14 Cent/kWh/netto, Erlöse 2019: 5.297,20 € netto

Der produzierte Strom aus den beiden Standorten wird aus wirtschaftlichen Gründen komplett ins Stromnetz eingespeist. Die Einspeisevergütung von 39,14 Cent/kWh/netto ist höher als der derzeitige Strombezugspreis von rd. 21,00 Cent / kWh/netto.

3. Photovoltaikanlage Pumpwerk und Lager Birgel

Nennleistung: 22,800 kW, 88 Module, Inbetriebnahme: Dezember 2013,
Einspeisevergütung: 13,86 Cent/kWh/netto, Kosten Strombezug je kWh: 19,594 Cent.

Wenn die Eigenerzeugung höher als der aktuelle Strombedarf ist, wird der Überschuss ins Stromnetz eingespeist. Die Eigenerzeugung liegt 2019 bei 91,62 %, die Netzeinspeisung bei 8,38 %.

11. Standortauswahl nach Entscheidungsmatrix

Entscheidungsmatrix Betriebszweig Wasser

Nr.	Stromverbrauchsstelle	Strom- verbrauch [kWh/Jahr]	Hoher Strom- verbrauch	Frei-/Dach- fläche vorhanden	Sonnen- einstrahlung vorhanden	Ergebnis
1	Bauhof Gerolstein	8.900	ja	ja	ja	Anlage bereits vorhanden
2	Bauhof Hillesheim	2.000	Standort wird aufgegeben			
3	Bauhof Jünkerath	1.150	nein	ja	ja	Kriterien nicht erfüllt
4	Druckerhöhungsanlage Esch Dahlemer Straße	4.500	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
5	Druckerhöhungsanlage Lissendorf Feriendorf	6.100	Standort wird aufgegeben			
6	Druckerhöhungsanlage Duppach Heilerthof	250	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
7	Druckerhöhungsanlage Mürlenbach Hostert	300	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
8	Druckerhöhungsanlage Jünkerath Kefferbach	3.600	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
9	Druckerhöhungsanlage Jünkerath Kirchenberg	2.250	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
10	Druckerhöhungsanlage Lehnerath	150	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
11	Druckerhöhungsanlage Oos	2.250	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
12	Druckerhöhungsanlage Gönnersdorf Tüschwieschen	4.300	Standort wird aufgegeben			
13	Druckerhöhungsanlage Jünkerath Werth	22.750	ja	ja	ja	Anlage wird geprüft
14	Druckminderanlage Neroth	1.900	nein	ja	ja	Kriterien nicht erfüllt
15	Hochbehälter Ahütte	150	nein	ja	ja	Kriterien nicht erfüllt
16	Hochbehälter Stadtkyll Auf Zimmers	4.800	nein	ja	ja	Kriterien nicht erfüllt
17	Hochbehälter Berndorf	2.850	nein	ja	ja	Kriterien nicht erfüllt
18	Hochbehälter Bewingen	2.350	nein	nein	nein	Kriterien nicht erfüllt
19	Hochbehälter Esch	2.400	nein	ja	ja	Kriterien nicht erfüllt
20	Hochbehälter Feusdorf	1.450	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
21	Hochbehälter Hinterhausen	1.800	nein	nein	nein	Kriterien nicht erfüllt
22	Hochbehälter Kerschenbach	4.850	nein	ja	ja	Kriterien nicht erfüllt
23	Hochbehälter Neroth Kisselberg	3.050	nein	ja	ja	Kriterien nicht erfüllt

24	Hochbehälter Kyllerhöhe Hillesheim	750	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
25	Hochbehälter Mürlenbach Kylltal	35.800	ja	ja	nein	Kriterien nicht erfüllt
26	Hochbehälter Leudersdorf	5.850	nein	ja	ja	Kriterien nicht erfüllt
27	Hochbehälter Lissendorf	4.350	nein	ja	nein	Kriterien nicht erfüllt
28	Hochbehälter Loogh	550	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
29	Hochbehälter Gerolstein Mossweg	7.500	nein	ja	nein	Kriterien nicht erfüllt
31	Hochbehälter Nohn	13.450	ja	ja	ja	Anlage wird geprüft
32	Hochbehälter Oberbettingen	7.000	nein	ja	nein	Kriterien nicht erfüllt
33	Hochbehälter Pelm	1.850	nein	ja	ja	Kriterien nicht erfüllt
34	Hochbehälter Reuth	1.800	nein	ja	ja	Kriterien nicht erfüllt
35	Hochbehälter Roth	6.700	nein	ja	nein	Kriterien nicht erfüllt
36	Hochbehälter Jünkerath Rütt	37.150	ja	ja	ja	Anlage wird geprüft
37	Hochbehälter Salm	50	nein	ja	ja	Kriterien nicht erfüllt
38	Hochbehälter Gerolstein Schocken	7.000	nein	ja	ja	Anlage wird geprüft
39	Hochbehälter Schönfeld	4.450	nein	ja	ja	Kriterien nicht erfüllt
40	Hochbehälter Schüller	3.500	nein	ja	ja	Kriterien nicht erfüllt
42	Hochbehälter Stadtkyll I	100	Standort wird aufgegeben			
43	Hochbehälter Stadtkyll II DEA Kleenerich	4.150	nein	ja	ja	Kriterien nicht erfüllt
44	Hochbehälter Steffeln	41.650	ja	ja	ja	Anlage wird geprüft
45	Hochbehälter Stroheich	1.700	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
46	Hochbehälter Jünkerath Tiergarten	24.100	ja	ja	ja	Anlage wird geprüft
47	Hochbehälter Üxheim	1.700	nein	ja	ja	Kriterien nicht erfüllt
48	Hochbehälter Walsdorf	47.250	ja	nein	nein	Kriterien nicht erfüllt
49	Hochbehälter Wiesbaum	950	nein	ja	ja	Kriterien nicht erfüllt
50	Pumpwerk Ahütte	12.950	ja	ja	ja	Anlage wird geprüft
51	Pumpwerk Birgel	155.200	ja	ja	ja	Anlage bereits vorhanden
52	Pumpwerk Birresborn	86.550	ja	ja	ja	Anlage wird geprüft
53	Pumpwerk Gees	24.300	ja	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt

54	Pumpwerk Gerolstein Immenhof	124.200	ja	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
55	Pumpwerk Hillesheim Lammersdorfer Straße	20.950	ja	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
56	Pumpwerk Müllenborn	272.600	ja	ja	nein	Kriterien nicht erfüllt
57	Pumpwerk Oberbettingen	22.500	ja	ja	ja	Anlage wird geprüft
58	Pumpwerk Rockeskyll	34.100	ja	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
59	Pumpwerk Zilsdorf	50	nein	ja	ja	Kriterien nicht erfüllt
60	Tiefbrunnen Auel	20.350	ja	ja	ja	Kriterien nicht erfüllt
61	Tiefbrunnen Basberg	48.700	ja	nein	nein	Kriterien nicht erfüllt
62	Tiefbrunnen Berndorf	2.850	nein	ja	ja	Kriterien nicht erfüllt
63	Tiefbrunnen Bolsdorf	173.700	ja	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
64	Tiefbrunnen Birgel Hollpütz	30.550	ja	ja	ja	Kriterien nicht erfüllt
65	Tiefbrunnen Birgel Poppental	19.300	ja	ja	ja	Kriterien nicht erfüllt
66	Tiefbrunnen Birgel Suhr	30.850	ja	ja	ja	Kriterien nicht erfüllt
67	Tiefbrunnen Büscheich Dietzenley	18.000	ja	nein	nein	Kriterien nicht erfüllt
68	Tiefbrunnen Kalenborn Költersfeld	40.450	ja	ja	ja	Kriterien nicht erfüllt
69	Tiefbrunnen Schönfeld	57.400	ja	ja	ja	Kriterien nicht erfüllt
70	Tiefbrunnen Steffeln	27.650	ja	ja	ja	Kriterien nicht erfüllt
71	Tiefbrunnen Wiesbaum	42.100	ja	ja	ja	Kriterien nicht erfüllt
72	Zentralhochbehälter Hillesheim	100.850	ja	ja	ja	Anlage wird geprüft
	G e s a m t :	1.709.600				

Entscheidungsmatrix Betriebszweig Abwasser

Nr.	Stromverbrauchsstelle	Strom- verbrauch [kWh/Jahr]	Hoher Strom- verbrauch	Frei-/Dach- fläche vorhanden	Sonnen- einstrahlung vorhanden	Ergebnis
1	Kläranlage Ahütte	38.400	ja	nein	nein	Kriterien nicht erfüllt
2	Kläranlage Auel	1.000	nein	ja	ja	Kriterien nicht erfüllt
3	Kläranlage Birresborn	205.700	ja	ja	ja	Anlage wird geprüft
4	Kläranlage Bolsdorf	298.740	ja	ja	ja	Anlage wird geprüft
5	Kläranlage Esch	23.200	ja	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
6	Kläranlage Heyroth	11.700	ja	nein	nein	Kriterien nicht erfüllt
7	Kläranlage Kerpen	94.950	ja	ja	ja	Anlage wird geprüft
8	Kläranlage Lissingen	374.750	ja	ja	ja	Anlage bereits vorhanden
9	Kläranlage Lissendorf	241.450	ja	ja	ja	Anlage wird geprüft
10	Kläranlage Neroth	52.450	ja	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
11	Kläranlage Niederehe	3.900	nein	ja	ja	Kriterien nicht erfüllt
12	Kläranlage Nohn	4.600	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
13	Kläranlage Wiesbaum	55.750	ja	ja	ja	Anlage wird geprüft
14	Kleinkläranlage Densborn Altenhof	150	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
15	Kleinkläranlage Duppach Weiermühle	3.750	nein	nein	nein	Kriterien nicht erfüllt
16	Kleinkläranlage Mürlenbach Eichelseifen	400	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
17	Kleinkläranlage Mürlenbach Hanert	2.650	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
18	Kleinkläranlage Mürlenbach Weißenseifen	400	nein	nein	nein	Kriterien nicht erfüllt
19	Kleinkläranlage Ormont Neuenstein	1.450	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
20	Pumpwerk Ahütte Ahbachstraße Sumpfe	2.050	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
21	Pumpwerk Ahütte Mühlenweg	500	nein	nein	nein	Kriterien nicht erfüllt
22	Pumpwerk Berndorf Lindenstraße	600	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt

23	Pumpwerk Berndorf Walsdorfer Straße	31.500	ja	ja	ja	Anlage wird geprüft
24	Pumpwerk Bewingen	15.450	ja	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
25	Pumpwerk Birgel Tannenhof	500	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
26	Pumpwerk Büscheich In den Leyen	6.250	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
27	Pumpwerk Densborn Ladestraße	21.450	ja	ja	ja	Anlage wird geprüft
28	Pumpwerk Densborn In den Feldern	250	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
29	Pumpwerk Dohm Hauptstraße	1.900	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
30	Pumpwerk Gerolstein Kasselburger Weg	700	nein	nein	nein	Kriterien nicht erfüllt
31	Pumpwerk Gerolstein Waldhof	250	nein	nein	nein	Kriterien nicht erfüllt
32	Pumpwerk Hallschlag Kehr	500	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
33	Pumpwerk Hillesheim Rosenberg	700	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
34	Pumpwerk Hohenfels Grafenfelder Hof	100	nein	nein	nein	Kriterien nicht erfüllt
35	Pumpwerk Jünkerath Auf dem Werth	1.850	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
36	Pumpwerk Jünkerath Bahnhofstraße	400	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
37	Pumpwerk Kerschenbach Lehmkaul	1.200	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
38	Pumpwerk Leudersdorf Kölner Straße	1.500	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
39	Pumpwerk Lissendorf Dennerthof	100	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
40	Pumpwerk Lissingen Schauerbach	150	nein	nein	nein	Kriterien nicht erfüllt
41	Pumpwerk Mirbach Wacholderstraße	11.700	ja	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
42	Pumpwerk Mürlenbach Densborner Straße	41.050	ja	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
43	Pumpwerk Nohner Mühle	750	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
44	Pumpwerk Nollenbach	1.400	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
45	Pumpwerk Oberbettingen Alter Bahnhof	550	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
46	Pumpwerk Oberehe	1.450	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
47	Pumpwerk Oos	2.750	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
48	Pumpwerk Ormont	1.050	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
49	Pumpwerk Reuth Dorfstraße	1.350	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
50	Pumpwerk Rom Reiterhof	1.050	nein	nein	nein	Kriterien nicht erfüllt

51	Pumpwerk Salm Birresborner Straße	2.250	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
52	Pumpwerk Schönfeld Mühlenweg	9.750	ja	nein	nein	Kriterien nicht erfüllt
53	Pumpwerk Stadtkyll Kronenburger Straße	800	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
54	Pumpwerk Steffeln Kirchenhof	100	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
55	Pumpwerk Steffeln Lehnerath	3.050	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
56	Pumpwerk Üxheim Wolfenbach	1.300	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
57	Pumpwerk Wiesbaum HIGIS	900	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
58	Pumpwerk Wiesbaum In der Held	550	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
59	Regenüberlaufbauwerk Duppach Hauptstraße	500	nein	nein	nein	Kriterien nicht erfüllt
60	Regenüberlaufbauwerk Gerolstein Kyllweg	400	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
61	Regenüberlaufbauwerk Gerolstein Raiffeisenstraße	550	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
62	Regenüberlaufbauwerk Hallschlag Scheid	50	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
63	Regenüberlaufbauwerk Hillesheim	800	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
64	Regenüberlaufbauwerk Kerpen	500	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
65	Regenüberlaufbauwerk Üxheim Rohrsbach	500	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
66	Regenüberlaufbauwerk Walsdorf	500	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
67	Regenüberlaufbauwerk Zilsdorf	450	nein	nein	ja	Kriterien nicht erfüllt
68	Retentionsbodenfilter Hallschlag	1.750	nein	ja	ja	Kriterien nicht erfüllt
G e s a m t :		1.591.090				

Fazit:

Der Standort Hochbehälter Schüller erfüllt aufgrund des geringen Stromverbrauchs die Kriterien für die Installation einer Photovoltaikanlage nicht.

Allerdings ergibt sich aus der Gesamtbetrachtung der möglichen Anlagenstandorte Potential für die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen. Entsprechend der Ergebnisse der Entscheidungsmatrix sind an 17 Standorten bzw. Anlagen die Kriterien (hoher Stromverbrauch, ausreichend Platzbedarf und eine gute Sonneneinstrahlung) für eine weitere Prüfung erfüllt (siehe gelbe Markierungen unter lfd. Nr. 11 Standortauswahl nach Entscheidungsmatrix).

Die Verwaltung wird die Umsetzbarkeit an diesen Standorten nunmehr unter betriebswirtschaftlichen Aspekten näher prüfen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 6.5: Information über die Integration des Bauhofes Obere Kyll in die Betriebszweige Wasser und Abwasser
Vorlage: 4-0346/21/01-562

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf den Beschluss des Werkausschusses vom 20.08.2020:

„TOP 12: Bauhof Obere Kyll - Status quo und künftige Ausrichtung

Der Werkausschuss nimmt die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis. Mittelfristig sollen der negative Finanzmittelbestand bis zur Höhe der Restbuchwerte zurückgeführt und die Mitarbeiter sowie die Ausstattung in die Betriebszweige Wasser und Abwasser überführt werden. Die künftige Betriebsführung hinsichtlich Neuanschaffungen, etc. ist unter diesem Aspekt auszurichten.“

Zwischenzeitlich hat sich durch die Kündigung eines Mitarbeiters im Tarifbereich Abwasser Obere Kyll zum 30.04.2021 die Situation ergeben, dass nunmehr zwei Stellen (je eine im Tarifbereich Gerolstein und Obere Kyll) zu besetzen sind.

Weiterhin ist der altersbedingte Abgang eines Mitarbeiters aus dem Tarifbereich Wasser Hillesheim zum 31.12.2021 angekündigt.

Aufgrund dessen kann die Integration der Mitarbeiter des Bauhofes in die Betriebszweige Wasser und Abwasser bereits in 2021 erfolgen. Die Stellen sind im Stellenplan zum Wirtschaftsplan 2021 ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

gez. Hans Peter Böffgen

gez. Richard Ehlen

.....
Hans Peter Böffgen
(Vorsitzender)

.....
Richard Ehlen
(Protokollführer)